

Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR
Stephan Käppeli
Projektleiter

T direkt +41 41 228 42 31
stephan.kaeppli@hslu.ch

Luzern, Juni 2009
Seite 1/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Schlussbericht

Stephan Käppeli, Hochschule Luzern – Wirtschaft

Jürg Inderbitzin, Hochschule Luzern – Wirtschaft

Paul Bürkler, Hochschule Luzern – Wirtschaft

Bernhard Schwaller, Hochschule Luzern – Wirtschaft

Matthias von Bergen, Hochschule Luzern – Wirtschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage, Zielsetzung, Vorgehen	4
2	Projektregion	6
2.1	Siedlungsstruktur	6
2.2	Bisherige Entwicklung	7
2.2.1	Bevölkerungsentwicklung	7
2.2.2	Bevölkerungsstruktur	8
2.2.3	Beschäftigte und Erwerbstätige	9
2.2.4	Pendlerbeziehungen.....	10
2.3	Zusammenfassende Charakterisierung der Projektgemeinden.....	12
3	Entwicklungsperspektive/Raumplanung.....	14
3.1	Entwicklungsperspektiven.....	14
3.2	Raumplanung	14
3.3	Veränderungen aus der Sicht der Bevölkerung	15
4	Demokratische Rechte und Behörden	16
4.1	Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen	16
4.2	Organisation	18
4.3	Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken.....	19
4.3.1	Vorteile / Chancen.....	19
4.3.2	Nachteile / Risiken	19
4.4	Sparpotenzial.....	20
4.5	Veränderungen im Aufgabengebiet aus der Sicht der Bevölkerung	21
5	Verwaltung.....	22
5.1	Organisation	22
5.2	Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken.....	23
5.2.1	Vorteile / Chancen.....	23
5.2.2	Nachteile / Risiken	23
5.3	Sparpotenzial.....	24
5.4	Veränderungen im Aufgabengebiet aus der Sicht der Bevölkerung	25
6	Öffentliche Sicherheit.....	26
6.1	Polizei	26
6.1.1	Organisation	26
6.1.2	Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken.....	26
6.1.3	Kosten	27
6.2	Feuerwehr.....	27
6.2.1	Organisation	27
6.2.2	Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken.....	28
6.2.3	Sparpotenzial / Reorganisationskosten	28
6.2.4	Organisation	29
6.2.5	Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken.....	29
6.2.6	Sparpotenzial.....	29
6.3	Veränderungen im Aufgabengebiet aus der Sicht der Bevölkerung	30
7	Gesundheit und Soziales.....	31
7.1	Organisation	31
7.2	Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken.....	31
7.2.1	Vorteile und Chancen einer Fusion.....	31

Luzern, Juni 2009

Seite 3/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

7.2.2	Nachteile und Risiken.....	32
7.3	Sparpotenzial.....	32
7.4	Veränderungen im Aufgabengebiet aus der Sicht der Bevölkerung	32
8	Bildung	33
8.1	Organisation	33
8.1.1	Schulleitung / Schuladministration	33
8.1.2	Eingangs- / Basisstufe	33
8.1.3	Sekundarstufe I.....	34
8.1.4	Schuldienste / Schulsozialarbeit	35
8.1.5	Musikschule	35
8.2	Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken.....	35
8.2.1	Vorteile / Chancen.....	35
8.2.2	Nachteile / Risiken	36
8.3	Sparpotenzial, Mehrkosten, Kantonsbeitrag	36
8.4	Veränderungen im Aufgabengebiet aus der Sicht der Bevölkerung	37
9	Ver- und Entsorgung	38
9.1	Organisation	38
9.1.1	Werkhof, Werkdienst und Gemeindestrassen	38
9.1.2	Wasserversorgung, Abwasser, Abwasserreinigung.....	38
9.1.3	Kehricht / Entsorgung.....	38
9.2	Sparpotenzial.....	39
9.3	Veränderungen im Aufgabengebiet aus Sicht der Bevölkerung	39
10	Finanzen	40
10.1	Status quo.....	40
10.2	Finanzausgleich.....	41
10.2.1	Indirekter Finanzausgleich	41
10.2.2	Direkter Finanzausgleich.....	42
10.2.3	Auswirkungen Finanzausgleich insgesamt.....	43
10.3	Sparpotenzial.....	43
10.4	Konsolidierter Finanzplan und Steuerfuss einer fusionierten Gemeinde	44
10.4.1	Konsolidierter Finanzplan und Steuerfuss bei einer 6er-Fusion	44
10.4.2	Konsolidierter Finanzplan und Steuerfuss bei einer 4er-Fusion	45
10.5	Mittelbeschaffung, Kreditwürdigkeit und Mittelbewirtschaftung	46
10.6	Fazit	46
10.7	Veränderungen im Aufgabengebiet aus der Sicht der Bevölkerung	47
11	Bild der künftigen Gemeinde (6er-Fusion)	48
12	Schlussfolgerung.....	51
13	Fusion aus der Perspektive der einzelnen Gemeinden	53
	Literaturverzeichnis.....	56
	Abbildungsverzeichnis	57
	Tabellenverzeichnis.....	57
	Anhang 1.....	58
	Anhang 2.....	59

1 Ausgangslage, Zielsetzung, Vorgehen

Die Stadt Olten arbeitet in den verschiedensten Bereichen, in wechselnden Gruppen intensiv mit den Nachbargemeinden zusammen. Die Zusammenarbeit wird als positiv erachtet, sie stösst jedoch zunehmend an institutionelle Grenzen. Es darf vermutet werden, dass sich die Stadtregion Olten mit einer gemeinsamen Strategie ohne diese institutionellen Hindernisse noch dynamischer entwickeln könnte. Ebenso wird vermutet, dass durch eine Fusion Synergien genutzt und Einsparungen erzielt werden können. Vorstösse im Gemeindepapament veranlassten den Stadtrat von Olten zusammen mit den interessierten Gemeinderäten der angrenzenden Gemeinden die Auswirkungen sowie die Chancen und Risiken einer Fusion zu analysieren, um aufgrund von Fakten entscheiden zu können. Ob nach Vorliegen der Analyse eine Fusion weiterverfolgt wird und welche Gemeinden sich beteiligen, ist offen.

Ziel des gesamten Projektes ist es, Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf eine Fusion aus der Sicht der gesamten Region sowie aus der Sicht der einzelnen Gemeinden zu erarbeiten (Vor-, Nachteile, Chancen und Risiken). Das gesamte Projekt wurde in vier Phasen abgewickelt:

Phase 1: Grobanalyse der Region und der Gemeinden¹

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen einer Grobanalyse geklärt, welcher Projektperimeter sinnvoll ist. Das Untersuchungsgebiet der Grobanalyse umfasste die Gemeinden Boningen, Dulliken, Hauenstein-Ifenthal, Olten, Rickenbach, Trimbach, Wangen, Winznau und Wisen. Die Ergebnisse der Analyse dienten den Gemeinderäten als Grundlage für den Entscheid, ob ihre Gemeinden an den folgenden Phasen partizipieren wollten.

Aufgrund der Erkenntnisse dieser Grobanalyse wurde empfohlen, für weitere vertiefende Fusionsabklärungen die Gemeinden Olten, Trimbach, Dulliken, Wangen, Winznau sowie Hauenstein-Ifenthal und Wisen einzubeziehen. In diesem Projektperimeter können die wesentlichen Entwicklungspotenziale der Region am besten ausgeschöpft werden. Ebenso entspricht der genannte Perimeter weitgehend den Kriterien einer Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft. Demgegenüber zeigte die Grobanalyse, dass die Gemeinden Boningen und Rickenbach nicht eindeutig zu dieser Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft gehören.

Vor diesem Hintergrund entschieden die Gemeinden Boningen und Rickenbach, an den weitergehenden Abklärungen in den folgenden Phasen nicht mehr zu partizipieren. Gleich entschied auch die Gemeinde Wangen. Der angepasste Projektperimeter für die folgenden Phasen umfasste die sechs Gemeinden Dulliken, Hauenstein-Ifenthal, Olten, Trimbach, Winznau und Wisen.

Phase 2: Ist-Analyse der Gemeinden²

Die momentanen Aufgaben, Strukturen und bestehenden Zusammenarbeiten dieser sechs Gemeinden wurden in einem Arbeitsbericht nach Aufgabenbereichen über alle beteiligten Gemeinden hinweg analysiert. Diese Ist-Analyse gibt Aufschluss über die Struktur und den Ressourcenbedarf in den einzelnen Bereichen. Zu jedem Aufgabenbereich wurde ein Fazit gezogen und die bereichsspezifischen Fragen im Hinblick auf die Fusion aufgelistet. Diese synoptische Darstellung diente als Ausgangslage für die Arbeit der Fachgruppen in der folgenden Phase. Die Ist-Analyse wurde mit allen Gemeinderäten verifiziert und diskutiert. Die Diskussion mit den Gemeinderäten diente insbesondere auch dazu, die aus der Sicht der einzelnen Gemeinden zentralen Fragen zu bestimmen. Die Diskussion mit den Gemeinderäten erfolgte im Januar 2009.

¹ Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden, **Grobanalyse zur Bestimmung des Projektperimeters** (Arbeitsbericht Phase 1). 10.4.2008.

² Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden, **Ist-Analyse** (Arbeitsbericht Phase 2). 15.1.2009.

Luzern, Juni 2009

Seite 5/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Phase 3: Aufzeigen der Vor- und Nachteile sowie der Entwicklungsperspektiven

Anschliessend wurden die Auswirkungen einer Fusion anhand eines von der Steuerungsgruppe verabschiedeten Fragekatalogs³ in Fachgruppen erarbeitet. Die Gruppen setzten sich aus Fachleuten aller beteiligten Gemeinden (Gemeinderäte, Gemeindeschreiber, Verwaltungsmitarbeiter, Vertreter des Kantons⁴). Sie wurden durch externe Moderatoren begleitet. Folgende Bereiche wurden in Arbeitsgruppen bearbeitet:

- Raumplanung, örtliche Infrastruktur, Entwicklungsperspektive
- Behörden/demokratische Rechte und Verwaltung
- Bildung
- Gesundheit und Soziales
- Öffentliche Sicherheit
- Finanzen und Steuern

In einem von den Mitgliedern verabschiedeten Arbeitsgruppenbericht⁵ wurde die favorisierte Organisation des Bereiches aufgezeigt sowie deren Vor- und Nachteile sowohl argumentativ als auch quantitativ dargestellt. Grundsätzlich wurden die Auswirkungen einer Fusion aller sechs Gemeinden analysiert (6er-Fusion). Daneben wurde auch aufgezeigt, welche Fragen sich im Falle einer 4er-Fusion (ohne Dulliken und Winznau) anders stellen. Die finanziellen Auswirkungen einer 4er-Fusion wurden von der entsprechenden Arbeitsgruppe bearbeitet.

Die Ergebnisse wurden mit den Gemeinderäten in einem Workshop am 30. April 2009 diskutiert und plausibilisiert.

Phase 4: Schlussbericht und weiteres Vorgehen

Der vorliegende Schlussbericht fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie die Spiegelung durch die Gemeinderäte zusammen. Einem kurzen Überblick über die Projektregion folgen Kapitel zu den einzelnen Bereichen. Sie zeigen die mögliche Organisation des Bereiches in der fusionierten Gemeinde, deren Vor- und Nachteile, das Sparpotenzial beziehungsweise die Mehrkosten sowie die Veränderungen aus der Sicht der Bevölkerung auf. Darauf basierend ziehen die Autoren Schlussfolgerungen zuhanden der Gemeinderäte.

Der Bericht wird den Gemeinderäten und der Öffentlichkeit vor der Sommerpause 2009 vorgestellt und anschliessend in den Gemeinderäten beraten. Zwischen September und Dezember werden die Ergebnisse unter Einbezug der Bevölkerung diskutiert. Bis Ende Jahr entscheiden die Gemeinden, ob und in welcher Zusammensetzung sie einen Fusionsvorvertrag abschliessen wollen. Dieser bildet die Grundlage für die Ausarbeitung einer konkreten Fusionsvorlage.

³ vgl. Anhang 1, Aufträge der Arbeitsgruppen

⁴ vgl. Anhang 2, Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppen

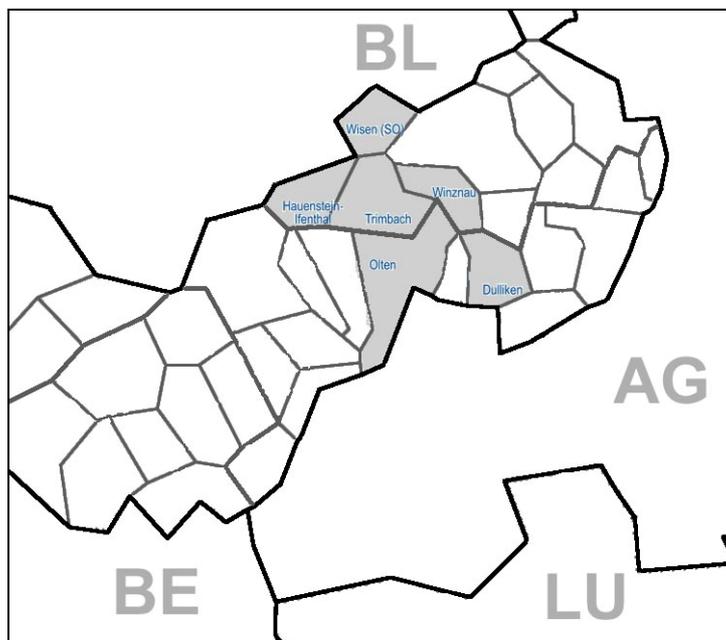
⁵ vgl. Literaturverzeichnis

2 Projektregion

In diesem Kapitel werden die Projektregion und die einzelnen Gemeinden kurz charakterisiert und deren Entwicklung in den letzten zehn Jahren analysiert. Im Hinblick auf die Potenziale einer all-fälligen Fusion interessieren dabei insbesondere die (funktionalräumlichen) Beziehungen zwischen den beteiligten Gemeinden.

Ergänzend dazu ist auch die Positionierung der Projektregion im übergeordneten Siedlungsgefüge zu beachten. Ein spezielles Merkmal der Projektregion liegt dabei darin, dass sie sich im weiteren Ausstrahlungsbereich der beiden Metropolitanräume von Zürich und Basel⁶ befindet. Weiter kann Olten aufgrund der sehr guten Verkehrsverbindungen auch zum Einzugsgebiet von Bern gerechnet werden. In dieser Situation stellt sich die Frage, welche Aufgaben und Funktionen Olten als gestärktem (fusioniertem) Zentrum aus regionaler Sicht zukommen und wie sich Olten gegenüber den übergeordneten Metropolen respektive den anderen Zentren in diesen Metropolitanräumen positioniert.

Abbildung 1: Gemeinden des Projektperimeters



2.1 Siedlungsstruktur

Die Siedlungsgebiete der beiden grössten am Projekt beteiligten Gemeinden Olten und Trimbach sind zusammengewachsen und bilden gemeinsam eine „Stadt“. Dieser Kern der Projektregion weist von der Bebauungsstruktur her klar erkennbare urbane Merkmale auf. Demgegenüber sind die Siedlungsgebiete der Gemeinden Dulliken, Winznau, Hauenstein-Ifenthal und Wisen vom Siedlungskern Olten-Trimbach getrennt und werden auch künftig getrennt bleiben. Eine besondere Situation ergibt sich im Falle von Dulliken. Über das Siedlungsgebiet der Gemeinde Starrkirch-Wil, die nicht Teil der Projektregion ist, sind Olten und Dulliken baulich zusammengewachsen.

⁶ gemäss dem Entwurf zum Raumkonzept Schweiz vom 24. Juni 2008 des Bundesamtes für Raumentwicklung

2.2 Bisherige Entwicklung

2.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Olten ist mit knapp 17'000⁷ Einwohnerinnen und Einwohnern die grösste Stadt des Kantons Solothurn und damit mit Abstand die bevölkerungsstärkste Projektgemeinde, gefolgt von Trimbach mit über 6'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Auffällig ist, dass diese beiden bevölkerungsreichsten Gemeinden in den beiden Jahrzehnten 1980-1990 sowie 1990-2000 einen Einwohnerrückgang zu verzeichnen hatten. Olten konnte diese Entwicklung in den Jahren 2000 bis 2006 stoppen und verzeichnet in dieser Periode einen kleinen Anstieg der Bevölkerung. In Trimbach war in dieser Periode ein weiterer Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen. Die Bevölkerungsprognose des Kantons (mittleres Szenario) geht für Olten von einem Anstieg bis zum Jahr 2030 auf über 19'000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus. Für Trimbach geht die Prognose von einer ähnlich grossen Bevölkerung aus wie heute. Es muss jedoch festgehalten werden, dass sich die genannten Prognosen mit der Bevölkerungsentwicklung in den Projektgemeinden seit 2001 nur teilweise bestätigen lassen.

Auch die Bevölkerung Dullikens ist in der Periode 1990-2000 geschrumpft, zwischen 2000 und 2006 jedoch wieder leicht gewachsen. Die Prognose geht für Dulliken von einer Stagnation aus. Bei Winznau scheint das Bevölkerungsmaximum 2002 erreicht worden zu sein. Nach einem deutlichen Wachstum in den 80er-Jahren schwächte sich dieses im darauf folgenden Jahrzehnt ab und seit 2002 war die Bevölkerungszahl rückläufig. Dies entspricht auch den langfristigen Prognosen, welche für Winznau mit einem deutlichen Rückgang der Wohnbevölkerung rechnet.

Wisén und Hauenstein weisen seit den 80er Jahren ein Bevölkerungswachstum auf, welches sich in Hauenstein-Ifenthal in den letzten Jahren (2000 - 2006) verstärkte. Auch bei diesen beiden Gemeinden wird für die nächsten 30 Jahre mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang gerechnet. In der Langfristprognose wird somit einzig der Stadt Olten ein klares Bevölkerungswachstum vorausgesagt. Für Trimbach und Dulliken wird eine Stagnation prognostiziert und für die anderen drei Gemeinden ein klarer Bevölkerungsrückgang.

Tabelle 1: Indexierte Bevölkerungsentwicklung von 1980-2030 (Index: Jahr 2000 = 100%)⁸

Gemeinde	Bevölkerungszahlen			Bevölkerungsprognose		
	1980	1990	2000	2010	2020	2030
Hauenstein-Ifenthal	77%	89%	100%	98%	90%	83%
Trimbach	114%	109%	100%	102%	103%	102%
Winznau	79%	97%	100%	93%	86%	78%
Wisén (SO)	84%	85%	100%	89%	78%	69%
Dulliken	97%	106%	100%	104%	104%	102%
Olten	113%	106%	100%	104%	117%	117%
Kanton Solothurn	89%	95%	100%	104%	105%	102%

Quelle: Bundesamt für Statistik, Volkszählung (1980-2000) / Amt für Finanzen Kt. SO

⁷ Grenchen ca. 16'000 Einw., Solothurn ca. 15'000 Einw. 2006

⁸ Lesehilfe:

- Die Bevölkerungszahl von Olten war 1980 gegenüber 2000 um 13% grösser. Die Prognosen sagen aber ein Bevölkerungswachstum von 17% bis 2020 voraus, danach wird bis 2030 eine Stagnation erwartet.
- Für die Gemeinden Hauenstein-Ifenthal, Winznau und besonders ausgeprägt für Wisén wird hingegen bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert.

Die Projektgemeinden weisen in der Periode 1996-2000 ähnliche Anteile der Zugezogenen an der Gesamtbevölkerung auf. Mit 25% weist Wisen den höchsten, Dulliken mit 17% den geringsten Anteil auf. Auffällig hoch ist der Anteil der Zuzügerinnen und Zuzüger aus anderen Kantonen in den Gemeinden Wisen und Hauenstein-Ifenthal. Die Vermutung, dass die beiden an der Kantons-grenze liegenden Gemeinden insbesondere auch Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem Baselbiet anziehen, liegt nahe. Ebenso auffällig ist der hohe Anteil von Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem Ausland in Olten und Trimbach aber auch in Dulliken und Winznau.

Ein Indiz für die Intensität der funktionalen Verflechtung ist das Umzugsverhalten innerhalb der Region. Es zeigt, inwiefern die Bewohner die Region als *eine* Wohnregion betrachten. Mit Ausnahme von Trimbach führen zwei andere Gemeinden aus der Projektregion die Liste der Herkunfts-orte mit den häufigsten Zuzügerinnen und Zuzüger an. Bei Trimbach ist nach Olten Ex-Jugos-lawien der zweithäufigste Herkunftsort.

2.2.2 Bevölkerungsstruktur

Die Zentrumsgemeinde Olten weist einen relativ – gemessen an der Erwerbsbevölkerung – gerin-gen Anteil Jugendlicher und einen hohen Anteil an über 65-Jährigen auf. Dies trifft sowohl im Ver-gleich mit den anderen Projektgemeinden als auch im Vergleich mit dem städtischen Raum in der Schweiz im Allgemeinen zu.

Demgegenüber weisen Hauenstein-Ifenthal und Wisen einen überdurchschnittlich hohen Jugend-quotienten auf. Diese beiden Gemeinden sind in den 90er-Jahren stark angewachsen⁹, was vermuten lässt, dass das Bevölkerungswachstum vor allem auf die Zuwanderung junger Familien zurückzu-führen war.

Tabelle 2: Altersstruktur der Bevölkerung im Jahr 2000

Gemeinde	Altersstufen					Jugend-Quotient ¹⁰	Alters-Quotient ¹¹
	0-19	20-39	40-64	65-79	80+		
Hauenstein-Ifenthal	30.2%	25.7%	32.1%	7.9%	4.2%	52.3%	20.9%
Trimbach	23.3%	27.7%	31.9%	13.3%	3.7%	39.0%	28.6%
Winznau	22.8%	27.1%	35.6%	11.5%	3.1%	36.3%	23.2%
Wisen (SO)	27.9%	26.4%	32.9%	10.2%	2.6%	47.0%	21.7%
Dulliken	26.1%	26.0%	33.0%	11.0%	3.9%	44.3%	25.2%
Olten	18.5%	29.9%	30.1%	14.9%	6.7%	30.8%	36.0%
Kanton Solothurn						38.7%	26.6%
Schweiz						37.0%	24.8%
ländlicher Raum						44.1%	24.9%
städtischer Raum						33.9%	24.8%

Quelle: Bundesamt für Statistik, Volkszählung (2000)

Die Anteile der ausländischen Bevölkerung sind in Trimbach (31%), Dulliken (30%) und Olten (25%) ausserordentlich hoch und seit 1980 stetig angewachsen. In allen drei Gemeinden sind Ita-lien, Jugoslawien und die Türkei die drei mit Abstand häufigsten Herkunftsländer. Demgegenüber sind die Anteile in Hauenstein-Ifenthal, Wisen und Winznau im Vergleich sehr klein.

⁹ vgl. Tabelle 1, S. 7

¹⁰ Jugendquotient = Alterstufe 0 bis 19 / Alterstufe 20 bis 64

¹¹ Altersquotient = Alterstufe 65+ / Alterstufe 20 bis 64

Tabelle 3: Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung

Gemeinde	Ausländische Wohnbevölkerung			Ausländeranteil		
	2000	1990	1980	2000	1990	1980
Hauenstein-Ifenthal	9	2	4	3%	1%	2%
Trimbach	1'885	1'481	1'131	31%	22%	16%
Winznau	159	118	86	9%	7%	6%
Wisen (SO)	13	7	3	3%	2%	1%
Dulliken	1'393	1'376	969	30%	28%	22%
Olten	4'130	3'389	2'861	25%	19%	15%
Kanton Solothurn	42'464	33'753	26'976	17.4%	13.8%	11.0%
Schweiz	1'495'549	1'245'432	944'974	20.5%	17.1%	13.0%

Quelle: Bundesamt für Statistik, Volkszählung (1980-2000)

2.2.3 Beschäftigte und Erwerbstätige

Olten zählt aufgrund seiner grossen Zahl an Arbeitsplätzen sowie dem hohen Verhältnis von Beschäftigten zu Erwerbstätigen klar zum Kern der Agglomeration Olten-Zofingen. Mit rund 16'000 Arbeitsplätzen und mit fast doppelt so vielen Arbeitsplätzen wie Erwerbstätigen ist Olten ein regional bedeutendes Arbeitsplatzzentrum.

Aufgrund des Quotienten von Beschäftigten und Erwerbstätigen lässt sich eine relativ klare funktionalräumliche Differenzierung erkennen. Mit Werten zwischen 20% und 40% sind Hauenstein-Ifenthal, Winznau und Wisen als Wohngemeinden einzustufen. Trimbach und Dulliken haben demgegenüber den Charakter von Wohn- und Arbeitsplatzgemeinden.

Die Arbeitsplatzentwicklung weist im Zeitraum von 1995-2005 erhebliche Schwankungen auf. In der Zeitperiode von 1995-1998 büsste die Region 1'600 Arbeitsplätze ein (7.3%), davon alleine in der Gemeinde Olten 1'100 Arbeitsplätze. Seit 1998 nahm die Zahl der Arbeitsplätze wieder zu, dies vor allem in Olten (+ 1'300 Arbeitsplätze).

Tabelle 4: Beschäftigungsentwicklung 1991-2005 und Erwerbstätige 2000 in den Sektoren 2 und 3

Gemeinde	Beschäftigte Sektoren 2 und 3 (Voll- und Teilzeit)				Veränderung 1995 bis 2005		Erwerbstätige Sektor 2&3 2000	Beschäft. / Erwerbst. 2001 / 2000
	1995	1998	2001	2005	absolut	in %		
Hauenstein-Ifenthal	57	49	36	41	-16	-28%	131	27%
Trimbach	1'745	1'607	1'558	1'450	-295	-17%	2'982	52%
Winznau	374	269	274	246	-128	-34%	881	31%
Wisen (SO)	50	57	47	47	-3	-6%	223	21%
Dulliken	1'257	1'296	1'381	1'348	91	7%	2'305	60%
Olten	15'621	14'500	15'531	15'823	202	1%	8'128	191%
Gesamter Perimeter	19'104	17'778	18'827	18'955	-149	-1%	14'650	129%

Quelle: Bundesamt für Statistik, Betriebszählung (1995-2005) / Volkszählung (2000)

Auch die Arbeitsplatzdichte bestätigt die funktionalräumliche Differenzierung. Im Gebiet Olten ist die Arbeitsplatzdichte deutlich höher als im übrigen Gebiet der Projektregion. Diese Differenzierung hat sich im untersuchten Zeitraum von 2001-2005 noch weiter akzentuiert.

Tabelle 5: Arbeitsplatzdichte in den Jahren 2001 und 2005

Gemeinde	2001			2005			Veränderung AP-Dichte 01-05
	Beschäft.	Bevölk.	AP-Dichte ¹²	Beschäft.	Bevölk.	AP-Dichte	
Hauenstein-Ifenthal	36	275	131	41	290	141	10
Trimbach	1'558	6'197	251	1'450	6'176	235	-17
Winznau	274	1'708	160	246	1'667	148	-13
Wisen (SO)	47	402	117	47	407	115	-1
Dulliken	1'381	4'671	296	1'348	4'764	283	-13
Olten	15'531	16'647	933	15'823	16'801	942	9
Gesamter Perimeter	18'827	29'900	630	18'955	30'105	630	0

Quelle: Bundesamt für Statistik, Betriebszählung (2001 und 2005)

Im Vergleich zum Kantonsgebiet weist die Projektregion einen deutlich höheren Beschäftigungsanteil im Dienstleistungsbereich auf. Dieses Faktum ist massgeblich auf den Arbeitsstandort Olten zurückzuführen, wo über 80% der Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig sind. Die zwei weiteren, grösseren Arbeitsstandorte mit mehr als 1'000 Beschäftigten (Trimbach und Dulliken) weisen einen Beschäftigtenanteil im Sektor 3 von rund 55% auf. Die Gemeinden Hauenstein-Ifenthal und Wisen weisen demgegenüber im Sektor 1 einen Beschäftigtenanteil von 50% beziehungsweise 40% auf. Diese beiden Gemeinden sind gemäss den Kriterien des BfS nicht Teil der Agglomeration Olten-Zofingen.

Tabelle 6: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren im Jahr 2005

Gemeinde	Beschäftigte 2005	davon im Sektor 1	davon im Sektor 2	davon im Sektor 3
Hauenstein-Ifenthal	82	50.0%	2.4%	47.6%
Trimbach	1'488	2.6%	42.7%	54.8%
Winznau	282	12.8%	14.5%	72.7%
Wisen (SO)	79	40.5%	5.1%	54.4%
Dulliken	1'385	2.7%	40.5%	56.8%
Olten	15'908	0.4%	18.5%	81.1%
Gesamter Perimeter	19'224	1.3%	21.8%	76.9%
Kanton Solothurn	115'197	4.8%	34.0%	61.2%

Quelle: Bundesamt für Statistik, Betriebszählung (2001 und 2005)

2.2.4 Pendlerbeziehungen

Olten weist als einzige Projektgemeinde einen markant höheren Zupendler- als Wegpendleranteil auf, was auf seine Attraktivität als attraktive Arbeitsplatzgemeinde schliessen lässt. Alle übrigen Gemeinden weisen einen stark negativen Saldo auf.

¹² Die Arbeitsplatzdichte bezeichnet die Anzahl Beschäftigten pro 1'000 Einwohner und berechnet sich wie folgt:
(Arbeitsplätze / Einwohnerzahl) * 1'000

Tabelle 7: Pendlerbilanz 2000

	Erwerbstätige in der Wohnregion absolut	Zupendler absolut	Wegpendler absolut	Pendlersaldo absolut	Pendlersaldo pro wohnhafte Erwerbstätige in %
Hauenstein-Ifenthal	138	21	96	-75	-55
Trimbach	3054	1'109	2'313	-1'204	-40
Winznau	905	192	771	-579	-64
Wisen	231	14	163	-149	-65
Dulliken	2'358	859	1'753	-894	-38
Olten	8299	11'496	4'157	7'339	88

Quelle: Bundesamt für Statistik, Volkszählung (2000)

Mit Ausnahme der Stadt Olten beträgt der Wegpendleranteil in allen Gemeinden über 70% der Erwerbstätigen. Bei allen Projektgemeinden sind rund ein Drittel der Wegpendler in Olten erwerbstätig. Die funktionale Verflechtung mit Olten ist entsprechend hoch.

Tabelle 8: Pendlerstatistik und Pendlerbeziehungen 2000

Gemeinde	Erwerbstätige (ET)	Wegpendler (WP)		Zupendler nach Olten		
		absolut	Anteil von ET	absolut	Anteil von ET	Anteil von WP
Hauenstein-Ifenthal	131	98	75%	31	24%	32%
Trimbach	2'982	2'329	78%	899	30%	39%
Winznau	881	764	87%	261	30%	34%
Wisen (SO)	223	165	74%	53	24%	32%
Dulliken	2'305	1'770	77%	569	25%	32%
Olten	8'128	4'425	54%	–	–	–

Quelle: Bundesamt für Statistik, Volkszählung (2000)

Für alle Gemeinden des Projektperimeters ist Olten die mit Abstand wichtigste Wegpendlerdestination. Lediglich Hauenstein-Ifenthal (mit Trimbach) weist eine zusätzliche Wegpendlerdestination mit über 10% Pendleranteil auf.

Für die Gemeinde Olten ist Zürich die wichtigste Wegpendlerdestination, gefolgt von Aarau und Trimbach. Allerdings sind bei Olten die Wegpendler sehr dispers verteilt (12 Arbeitsdestinationen mit über 100 Zupendlern von Olten). Selbst Zürich erreicht nur einen Anteil der Wegpendler von 8%.

Tabelle 9: Häufigste Wegpendlerdestinationen

Gemeinde	Wegpendler (WP)	Arbeitsort	am Arbeitsort Erwerbstätige	
			absolut	Anteil der WP
Hauenstein-Ifenthal	98	Olten	31	32%
		Trimbach	17	17%
		Basel	5	5%
Trimbach	2'329	Olten	899	39%
		Wangen bei Olten	81	3%
		Hägendorf	69	3%
Winznau	764	Olten	261	34%
		Trimbach	50	7%
		Aarau	37	5%
Wisen (SO)	165	Olten	53	32%
		Trimbach	11	7%
		Basel	11	7%
Dulliken	1'770	Olten	569	32%
		Aarau	103	6%
		Däniken (SO)	82	5%
Olten	4'425	Zürich	352	8%
		Aarau	216	5%
		Trimbach	208	5%

Quelle: Bundesamt für Statistik, Volkszählung (2000)

2.3 Zusammenfassende Charakterisierung der Projektgemeinden

Unter einer funktionalräumlichen Optik weisen die Gemeinden des Projektperimeters aufgrund der bisherigen Entwicklung und der beschriebenen Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturen nahezu „idealtypische“ Merkmale auf:

Olten ist das historisch gewachsene Zentrum, das sich – der Geschichte Oltens entsprechend – auch heute noch als ausgeprägtes Arbeitsplatzzentrum präsentiert. Sehr typisch für „Kernstädte“ ist der Rückgang der Bevölkerung in den 80er- und 90er-Jahren.

Trimbach kann aus der funktionalräumlichen Optik als frühes Stadterweiterungsgebiet gesehen werden, das eine mit Olten vergleichbare Bevölkerungsstruktur und Dynamik aufweist, jedoch eher die Funktion einer Wohn- und weniger diejenige einer Arbeitsplatzgemeinde hat.

Winznau weist die Merkmale einer Vorortgemeinde auf: Hoher Wegpendler-Anteil, vergleichsweise grosser Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter, starke Orientierung nach Olten und eine in jüngerer Zeit stagnierende bis leicht rückläufige Bevölkerung.

Dulliken weist das Profil einer suburbanen Arbeitsplatzgemeinde auf. Es hat eine hohe Arbeitsplatzdichte, einen im regionalen Vergleich hohen Anteil ausländischer Wohnbevölkerung und damit verbunden eine junge Bevölkerung.

Hauenstein-Ifenthal und Wisen weisen deutlich die Merkmale periurbaner Gemeinden auf: Bevölkerungswachstum in der jüngeren Zeit, Bevölkerungswachstum ohne paralleles Wachstum der Beschäftigung, junge Bevölkerung und ländliche Siedlungsstrukturen.

Wie die Pendlerverflechtungen zeigen, sind alle Gemeinden des Perimeters funktional stark auf Olten ausgerichtet, obschon all diese Gemeinden – und auch Olten selbst – im Einzugsgebiet der

Luzern, Juni 2009

Seite 13/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

grossen Metropolitanräume Zürich und Basel und des Zentrums Bern liegen. Diese Zentren überformen die gelebten Verflechtungen heute nur wenig und es macht Sinn, die Projektgemeinden als funktionalen Raum zu betrachten.

Aufgrund dieser Lage im übergeordneten Siedlungsgefüge wird Olten ein hohes, noch nicht ausgeschöpftes Potenzial als Wohnregion attestiert¹³. Hier stellt sich die Frage, inwiefern ein fusioniertes Olten dieses Potenzial besser nutzen kann als in der heutigen Struktur.

¹³ Credit Suisse Economic Research, 2008

3 Entwicklungsperspektive/Raumplanung

3.1 Entwicklungsperspektiven

Als fusionierte Gemeinde wird Olten seine Anliegen aufgrund der grösseren Bevölkerungszahl mit mehr Gewicht in die kantonale und kantonsübergreifende Planung einbringen können. Dies ist insbesondere bezüglich der Standortfrage von zentralen öffentlichen Infrastrukturen bedeutsam. Auch bei der Planung von Haltestellen respektive der Vernehmlassung zu Fahrplänenwürfen usw. kann die neu gewonnene Grösse Olten zum Vorteil gereichen.

Aufgaben, die bis anhin eine Koordination zwischen den beteiligten Gemeinden erforderten, können nach einer Fusion mit mehr Planungssicherheit und kürzeren Entscheidungswegen aus einer Hand wahrgenommen werden. Dies wird beispielsweise die Umsetzung des Agglomerationsprogramms und damit verbunden die Positionierung Oltens als Zentrum für Dienstleistungen und Wohnen, welches zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern liegt, begünstigen. Auch das Anliegen, entlang der Aare und des Jurafusses ein zusammenhängendes Naherholungsgebiet zu realisieren, wird damit einfacher umsetzbar.

Mit Blick in die Zukunft kann allgemein festgehalten werden, dass die fusionierte Gemeinde aufgrund ihrer Grösse (Bevölkerungszahl) bessere Voraussetzungen aufweisen wird, auf neue Bedürfnisse an Infrastrukturen und Leistungen seitens der Bevölkerung einzugehen. Jede Leistung setzt ein gewisses Einzugsgebiet oder Kundenpotenzial voraus. Das fusionierte Olten wird eine Grösse erreichen, mit der es Leistungen tragen kann, für welche die anderen Städte des Kantons Solothurn oder des benachbarten Kantons Aargau die kritische Grösse nicht erreichen. Damit wird Olten seine Standortattraktivität weiter stärken können.

3.2 Raumplanung

Die Raumplanung ist ein zentrales Instrument, die Potenziale, die der neuen Gemeinde Olten durch eine Fusion entstehen, zu nutzen. Sie ist jedoch nicht das einzige Instrument. Dank einer Fusion erwachsen der neuen Gemeinde im Bereich der Raumplanung zusätzliche Handlungsspielräume, welche die Umsetzung der bezeichneten Entwicklungspotenziale begünstigen: Durch eine Gesamtplanung über das Gebiet der fusionierten Gemeinde kann die Zuordnung von Nutzungen (Wohnen, Industrie, Dienstleistungen) an die hierfür geeignetsten Standorte optimiert werden. In Olten und Umgebung drängen sich aus Sicht einer Gesamtplanung allerdings keine grossräumigen Nutzungsverchiebungen auf. Vielmehr können einzelne Optimierungen erreicht werden. Sie betreffen vor allem die Arbeitsplatzgebiete (angrenzende Arbeitsplatzgebiete von Olten und Trimbach im Bereich des Bahnhofs). Eine Gesamtplanung über das Siedlungsgebiet der fusionierten Gemeinden entlastet die kleineren Gemeindeteile, die ihre Qualitäten im Bereich des Wohnens haben, von der Notwendigkeit, im eigenen Siedlungsgebiet ebenfalls Zonen für Gewerbe und Industrie anbieten zu müssen. Damit kann deren Qualität als Wohnstandort erhalten respektive weiter gestärkt werden. Eine Fusion ermöglicht es den einzelnen Siedlungsgebieten, ihren Charakter oder ihr Profil weiter zu schärfen¹⁴. In der Summe entsteht damit die Situation, dass jeder Gemeindeteil seinen spezifischen Beitrag für ein qualitativ hochwertiges Wohnen im Sinne der Positionierung Oltens leisten kann. Auf die Rolle der Gemeindeteile im Kontext der fusionierten Gemeinde wird im Kapitel 11 eingegangen.

¹⁴ z.B. Erhaltung des dörflichen Charakters in Wisen und Winznau, urbane Qualitäten in Olten und Trimbach

3.3 Veränderungen aus der Sicht der Bevölkerung

Die bezeichneten Entwicklungsperspektiven und raumplanerischen Handlungsspielräume haben längerfristigen Charakter und werden von der Bevölkerung nicht unmittelbar nach der Fusion erlebbar sein. Kontinuität ist auch dadurch gegeben, dass die heute rechtsgültig eingezonten Flächen durch eine Fusion nicht in Frage gestellt werden. Diese Zusicherung hat der Kanton gemacht, obwohl die Summe der eingezonten und noch nicht überbauten Flächen recht gross ist und für ein Wachstum der Bevölkerung um rund 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausreicht.

Unmittelbar spürbar wird die Fusion am ehesten für die Bevölkerung der kleineren Gemeinden. Sie werden durch die Fusion an den Leistungen und Infrastrukturen einer Zentrumsgemeinde teilhaben und trotzdem ihren überschaubaren, dörflichen Charakter bewahren können. Es ist zu erwarten, dass dies auch von potenziellen Zuzügerinnen und Zuzüglern als besondere Attraktivität wahrgenommen wird und diese Gemeindeteile möglicherweise eine erhöhte Nachfrage nach Bauland erfahren werden.

4 Demokratische Rechte und Behörden

4.1 Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen

Ein Blick auf die politischen Stärkeverhältnisse in den sechs Gemeinden zeigt, dass die drei traditionellen Solothurner Parteien FDP, SP und CVP in allen Gemeinden über eine wichtige Position verfügen. Auch die SVP und – etwas weniger ausgeprägt – die Grünen sind in allen Gemeinden verhältnismässig bedeutende, politische Kräfte.

Tabelle 10: Parteistärken, Kantonsratswahlen 2009; Wähleranteil der Listen in %

	FDP/JF	SP	CVP	SVP	Grüne	GLP	EVP	Juso
Dulliken	18.28	23.30	22.48	25.99	3.72	1.49	3.37	2.00
Hauenstein- Ifenthal	20.41	9.67	37.44	14.44	5.47	8.53	3.16	0.88
Olten	25.70	25.22	13.14	14.31	12.34	3.61	4.24	1.44
Trimbach	18.55	25.90	18.94	20.38	7.86	2.87	4.27	1.24
Winznau	22.11	19.44	30.29	19.02	3.73	1.81	3.05	0.56
Wisen	23.13	21.83	14.25	18.09	9.75	7.20	5.39	0.55

Quelle: www.so.ch/appl/wabsti/archiv/20090308/index.php?navi=kr&navi2=&amtei=og, abgefragt am 6.5.2009

Die Parteilandschaft in allen sechs Gemeinden lässt sich als ausgeprägtes Mehrparteiensystem beschreiben, in dem keine Partei über eine vorherrschende Position verfügt. Aufgrund einer Fusion der Gemeinden sind daher kaum grössere, parteipolitische Verschiebungen zu erwarten.

Ähnliches ist auch bei der Beurteilung von Sachfragen zu erwarten. Im Sinn eines „weltanschaulichen Portraits“ lassen sich die politischen Positionen der sechs Gemeinden in einem zweidimensionalen Koordinatensystem darstellen (vgl. Abbildung 2).¹⁵ Die verwendeten Daten beruhen auf einer Analyse aller eidgenössischen Volksabstimmungen 1996-2008 und zeigen die politische Grundorientierung der Gemeinde auf.¹⁶

¹⁵ Dazu wurde das System sotomo (sociotopological modeling) verwendet; erstellt durch das Geografische Institut der Universität Zürich (Michael Hermann); vgl. dazu auch: Michael Hermann, Heiri Leuthold (2006). Atlas der politischen Landschaften. Ein weltanschauliches Portrait der Schweiz, Zürich

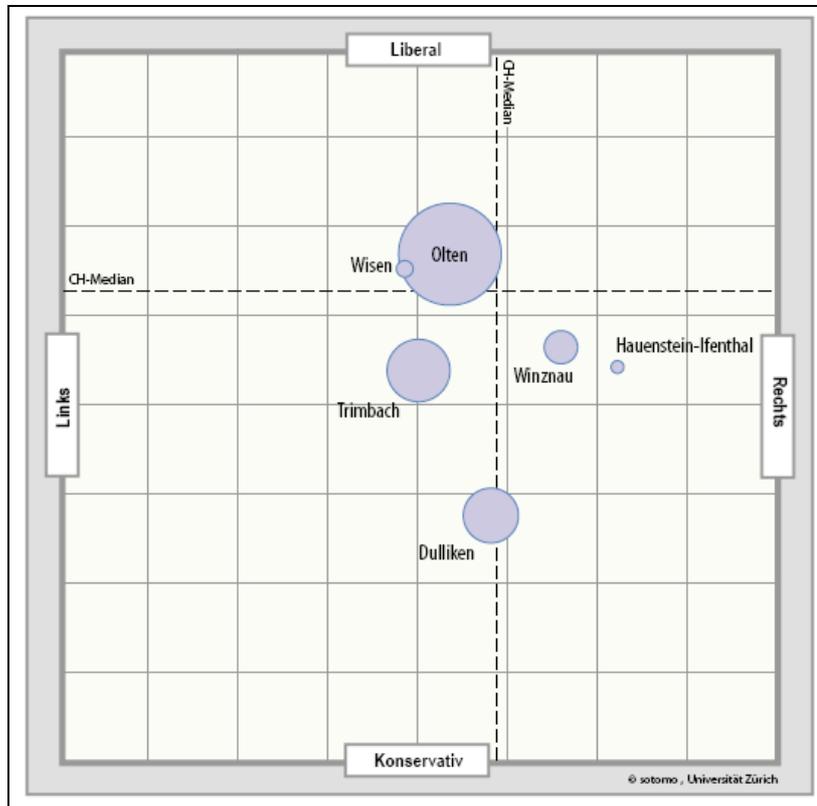
¹⁶ Konservativ steht für die Betonung der nationalen Souveränität, restriktive Migrationspolitik und Bewahrung herkömmlicher Strukturen und Traditionen. Liberal steht für wirtschaftliche und gesellschaftliche Freiheiten, Offenheit gegenüber zwischenstaatlichen Kooperationen, eine aktive Integration von Ausländern und eine positive Haltung gegenüber Reformen herkömmlicher Staatsstrukturen. Rechts steht für soziale Eigenverantwortung und private Vorsorge, die Betonung von Eigentum, Recht und Ordnung, für eine positive Haltung gegenüber Militär, Polizei etc. Links steht für ausgeprägte sozialpolitische Umverteilung, einen ausgebauten Sozialstaat und eine kritische Haltung gegenüber staatlichen Autoritäten wie z.B. Polizei und Militär.

Luzern, Juni 2009

Seite 17/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Abbildung 2: Politische Grundorientierungen; Faktoranalyse aller eidgenössischen Volksabstimmungen 1996-2008



Quelle: Sonderauswertung durch Michael Hermann, Geografisches Institut, Universität Zürich, Dezember 2008

Im schweizerischen Vergleich liegen die Grundorientierungen der Gemeinden sehr nahe beieinander. Alle sechs Gemeinden liegen bezüglich politischer Orientierung sehr nahe am Median der Schweizer Stimmberechtigten¹⁷ und sind damit gleichsam „Schweizer Durchschnitt“.

Gleichwohl lassen sich innerhalb der sechs Gemeinden drei – jedoch nicht sehr ausgeprägte – weltanschauliche „Pole“ unterscheiden: die eher „linksliberalen“ Gemeinden Olten und Wisen, die bürgerlichen Gemeinden Winznau und Hauenstein-Iffenthal sowie die Gemeinden Dulliken und Trimbach, wo sozial-konservative Weltanschauungen stärker verbreitet sind. Aufgrund der relativ ähnlichen Verhältnisse in den Gemeinden sind in einer Fusion keine grossen Änderungen zu erwarten.

Die sechs Gemeinden des Fusionsgebietes liegen in zwei unterschiedlichen Bezirken (Olten und Gösgen), gehören aber alle zur Amtei Olten-Gösgen.¹⁸ Wahlkreise für die Kantonsratswahlen sind die Amteien. Der Wahlkreis Amtei Olten-Gösgen würde auch nach einer Fusion weiterhin über 29 Sitze verfügen. Es ergeben sich deshalb auch in Bezug auf den Kantonsrat mit der Fusion keine Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen.

¹⁷ CH - Median: Bei dieser "0"-Linie liegen jeweils auf beiden Seiten je 50% der Schweizer Bevölkerung.

¹⁸ www.so.ch/appl/wabsti/archiv/20090308/index.php?navi=kr&navi2=&amtei=og

Luzern, Juni 2009

Seite 18/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

4.2 Organisation

Die Exekutive der fusionierten Gemeinde bildet der Stadtrat. Im Hinblick auf die künftige Organisation wird von der Arbeitsgruppe folgendes Modell favorisiert:

Der Stadtrat wird von fünf auf sieben Mitglieder aufgestockt. Die Verteilung der Dossiers soll in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Der Stadtrat konzentriert sich auf strategische Aufgaben, die operative Führung liegt bei der Verwaltungsspitze. Das Milizsystem soll erhalten bleiben. Es wird vorgeschlagen, das Stadtpräsidium als Vollamt, die übrigen sechs Stadtratsitze als Nebenämter mit je einem 30%-Pensum auszugestalten. Auf die Bildung von Wahlkreisen für die Wahl des Stadtrats wird verzichtet. Eine angemessene Vertretung der Fusionsgemeinden wird angestrebt. Die Realisierung soll auf politischem Weg erfolgen, indem an die Parteien appelliert wird, Kandidierende aus möglichst allen Ortsteilen zu portieren. Im Fall einer 4er-Fusion schlägt die Arbeitsgruppe vor, das heutige System fortzuführen und die Zahl der Stadträte bei fünf Mitgliedern zu belassen.

Die ausserordentliche Gemeindeorganisation mit einem Gemeindeparlament wird als vorgegeben erachtet. Die Zahl der Parlamentsmitglieder wird weiterhin bei 50 Mitgliedern belassen. Es gibt keinen Ausbau des Parlaments. Die Arbeitsgruppe schlägt jedoch vor, als Übergangsregelung für die Parlamentswahlen während ein bis zwei Amtsperioden sechs Wahlkreise zu bilden, welche den bisherigen Gemeinden entsprechen würden.¹⁹ Die Abklärung durch den Rechtsdienst des kantonalen Amtes für Gemeinden hat jedoch ergeben, dass auf Stufe Einwohnergemeinde die Unterteilung des Gemeindegebiets in verschiedene Wahlkreise unzulässig ist.²⁰ Der Vorschlag, für eine Übergangsphase Wahlkreise zu schaffen, kann deshalb nicht realisiert werden.

Die Kommissionen sind momentan von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich organisiert.²¹ Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass die Kommissionsorganisation im Rahmen der Fusion kein wesentliches Problem darstellt. Auch im Hinblick auf Kosten sind von einer Fusion kaum grössere Auswirkungen zu erwarten. Aus diesem Grund wurde die Thematik nicht weiter vertieft.

Einflussmöglichkeiten der Quartiere sind auch in einer fusionierten Gemeinde durch das bestehende „Vorschlagsrecht“ gewährleistet. 30 Stimmberechtigte können dem Parlament schriftlich Vorschläge unterbreiten. Diese sind wie parlamentarische Motionen/Postulate zu behandeln.²² Das Öffentlichkeitsprinzip ist weiterhin gewährleistet. Die geltenden Bestimmungen werden angewendet.

Die *Bürgergemeinden* sind *autonome Körperschaften*. Sie haben eine wichtige Bedeutung, vor allem als Waldbesitzer oder Besitzer der Wasserversorgung (Winznau). Grundsätzlich sind mehrere Bürgergemeinden in einer Einwohnergemeinde möglich. Wenn alle Bürgergemeinden weiterhin selbständig bleiben wollen – und so sieht es im Moment aus – sind die Bürgergemeinden von einer Fusion der Einwohnergemeinden nicht tangiert. In einer nächsten Phase des Projektes sind die Bedürfnisse und Absichten der Bürgergemeinden einzubeziehen.

¹⁹ Die Wahlkreise würden die Gebiete der bisherigen Gemeinden umfassen, wobei jedem Wahlkreis mindestens ein Sitz zusteht. Die übrigen Sitze werden gemäss Bevölkerungszahl zugeteilt. Das heisst konkret: Dulliken 8 Sitze, Hauenstein-Ifenthal 1 Sitz, Olten 27 Sitze, Trimbach 10 Sitze, Winznau 3 Sitze, Wisen 1 Sitz

²⁰ Das Gemeindegesetz sieht die Zulässigkeit von Wahlkreisen nur bei Kirchengemeinden vor (vgl. § 69 Gemeindegesetz; GG; BGS 131.1). Den Materialien zum Gesetz lässt sich kein Hinweis entnehmen, dass hier eine Gesetzeslücke bestehen würde. Insofern ist im Umkehrschluss davon auszugehen, dass der Gesetzgeber vom Grundsatz ausgegangen ist, dass Einwohnergemeinden nicht in Wahlkreise unterteilt werden können.

²¹ vgl. *Ist-Analyse*, Kap. 5.2

²² Gemeindeordnung der Stadt Olten, Artikel 16

4.3 Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken

4.3.1 Vorteile / Chancen

Aus einer Gesamtperspektive gesehen sind für die Arbeitsgruppe besonders die folgenden Vorteile und Chancen relevant:

- Die Fusion trägt dazu bei, dass die politischen Strukturen auf der kommunalen Ebene auch weiterhin funktionsfähig bleiben. Die Rekrutierung von Behördenmitgliedern wird damit einfacher. In einer grösseren Gemeinde ist es weniger schwierig, genügend motivierte und fähige Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter zu finden. Zudem sind rein zahlenmässig auch weniger Behördenmitglieder nötig.
- Die Fusion erlaubt eine bessere Interessenbündelung auf regionaler Ebene. Damit wird der Raum Olten als Wirtschafts- und Wohnstandort, aber auch gegenüber dem Kanton, gestärkt.
- Die Fusion trägt der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte Rechnung (Lebensgewohnheiten der Bevölkerung, Mobilität im Alltag, Arbeitsregion). Mit der fusionierten Gemeinde nähert sich der politische Raum wieder dem real existierenden funktionalen Raum an. Gemeinsame Probleme können so gemeinsam gelöst werden.
- Die Fusion ermöglicht die vermehrte Professionalisierung. Die heute in vielen Fällen praktizierten „nebenamtlichen Lösungen“ stossen immer mehr an ihre Grenzen. Damit ist auch eine gewisse Verlagerung von den Behörden auf die Verwaltung verbunden.

Als spezifische Vorteile der vorgeschlagenen Behördenorganisation gelten die folgenden Punkte:

- Das Milizsystem kann beibehalten werden.
- Ein Stadtrat mit sieben Mitgliedern erleichtert die Integration der Fusionsgemeinden und stellt eine ausgewogene Vertretung der unterschiedlichen politischen Strömungen sicher.
- Ein Ausgleich bezüglich der – heute unterschiedlichen – Belastungen zwischen den Ressorts ist in einem Stadtrat mit sieben Mitgliedern besser möglich.
- Die hohe Belastung einzelner Stadratsmitglieder spricht für die breitere Verteilung der Aufgaben (insbesondere Entlastung der heutigen Baudirektion).
- Als Folge der Fusion ist mit einem gewissen Mehraufwand (strategische Führung) zu rechnen. Dieser Tatsache wird mit der Erhöhung auf sieben Sitze Rechnung getragen.
- Eine formale Regelung „Minderheitenschutz“ für die Exekutive würde den Grössenverhältnissen unter den Gemeinden nicht gerecht werden. Der Ausgleich soll im Parlament erfolgen.
- Mit der Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Stadtrats verbessern sich die Chancen, dass auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Fusionsgemeinden in der Stadtregierung Einsitz nehmen.

4.3.2 Nachteile / Risiken

Aus einer Gesamtsicht betrachtet werden besonders die folgenden Nachteile und Risiken einer Fusion betont:

- Mit einer Fusion ist ein Autonomieverlust für die heutigen Gemeinden verbunden. Dieser Nachteil ist jedoch für jene Gemeinden zu relativieren, welche die wesentlichen Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden bewältigt werden. In diesen Fällen kann mit der Fusion die heutige Vielfalt von Verträgen bereinigt und die direkt-demokratische Einflussnahme der Einwohnerinnen und Einwohner wieder hergestellt werden.

Luzern, Juni 2009

Seite 20/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

- Die Fusion führt für die „Aussengemeinden“ zu einem Verlust von Nähe und zu einer Anonymisierung von Behörden und Gemeindeverwaltung: Man kennt sich nicht mehr persönlich.
- Mit der Fusion und dem damit verbundenen Übergang zu einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit einem Parlament verschwinden in den „Aussengemeinden“ die direkt-demokratischen Gemeindeversammlungen. Wieweit dies im Hinblick auf die demokratische Entscheidungsfindung wirklich ein Verlust ist, wird in der Arbeitsgruppe unterschiedlich beurteilt.

Mit der konkret vorgeschlagenen Behördenorganisation werden die folgenden Nachteile verbunden:

- Der Übergang zu einem Stadtrat mit sieben Mitgliedern macht eine Neuaufteilung der Verwaltungsabteilungen nötig (Reorganisation der Verwaltung).
- Die Mehrbelastung muss glaubhaft aufgezeigt werden können, um die Zustimmung von Parlament und Bevölkerung zu einer Aufstockung des Stadtrats auf sieben Mitglieder zu erhalten.
- Die höheren Anforderungen an Mandatsträger führen dazu, dass sich viele Leute nicht zur Verfügung stellen.

4.4 Sparpotenzial

Die Exekutiven der sechs Gemeinden umfassen heute zusammen 375 Stellenprozente. Gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe wären es neu noch 280 Stellenprozente.

Durch die Reduktion der Pensen ergeben sich einerseits Einsparungen, die allerdings nicht sehr ins Gewicht fallen.²³ Im Fall einer 6er-Fusion entstehen andererseits durch den Ausbau des Stadtrats auf sieben Mitglieder auch Mehrausgaben. Die Einsparungen werden insgesamt auf rund Fr. 130'000.- (bei einer 6er-Fusion) oder auf Fr. 150'000.- (bei einer 4er-Fusion) geschätzt. Für den Parlamentsbetrieb ergeben sich mit der Fusion keine wesentlichen Veränderungen. Personal und Infrastrukturen sind in Olten bereits vorhanden. Einsparungen ergeben sich hingegen aus der geringeren Anzahl Kommissionen (6er-Fusion rund Fr. 100'000.-; 4er-Fusion rund Fr. 50'000.-)

Tabelle 11: Übersicht über Einsparpotenziale im Bereich Behörden

Bereich	Einsparungen (-) , Mehraufwand (+) im „Normalbetrieb“ nach Fusion, (jährlich in Fr., geschätzt)	
Behörden	4er-Fusion	6er-Fusion
Exekutive	Reduktion von 3,0 auf 2,2 Stellen (5 Stadträte) -150'000 (Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Wisen) Olten: unverändert	Reduktion 3,75 auf 2,8 Stellen (7 Stadträte) -250'000 (Dulliken, Trimbach, Winznau, Wisen, Hauenstein-Ifenthal) +120'000 in Olten (2 zusätzliche Stadträte)
Legislative (Parlament, Gemeindeversammlungen); Kommissionen	Olten: unverändert -50'000 Kommissionen (Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Wisen)	Olten: unverändert -100'000 Kommissionen (Dulliken, Trimbach, Winznau, Wisen, Hauenstein-Ifenthal)

²³ In den Aussengemeinden erhalten Exekutivmitglieder (Gemeinderäte) heute vergleichsweise bescheidene Entschädigungen.

4.5 Veränderungen im Aufgabengebiet aus der Sicht der Bevölkerung

Die Veränderungen, welche für die Bevölkerung als Folge einer Fusion absehbar sind, ergeben sich in erster Linie für die Einwohnerschaft der „Aussengemeinden“. Für die Bevölkerung der Stadt Olten ändert sich hingegen, mit Ausnahme der höheren Zahl der Stadtratsmitglieder, relativ wenig.

- Dank der Fusion erhält die Bevölkerung Mitwirkungsmöglichkeiten für Entscheidungen, die für die ganze Region Auswirkungen haben. Es ergibt sich ein Demokratiegewinn für alle, weil die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über jene Themen entscheiden können, die sie in ihrem Lebensraum betreffen.
- In einer fusionierten Gemeinde besteht eine breitere Auswahl unter den politischen Parteien und Aktivitäten. Das parteipolitische Leben wird voraussichtlich spannender und wird damit an Attraktivität gewinnen.
- Mit der Fusion reduziert sich die Anzahl Behördenmitglieder pro Einwohnerin und Einwohner. Der Personenkreis, der sich aktiv in der Gemeindepolitik engagiert, wird damit insgesamt kleiner. Dies birgt die Gefahr einer grösseren Distanz zwischen Bevölkerung und Behörden. Das Interesse an Gemeindepolitik könnte damit weiter zurückgehen. Auf der anderen Seite trägt diese Wirkung dem zunehmend eingeschränkten Reservoir an Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern Rechnung.
- Die Prioritäten werden in einer fusionierten Gemeinde gegenüber heute anders gesetzt oder zumindest anders gewichtet. Zum einen heisst dies weniger „Kirchturmpolitik“, mehr Politik aus einer ganzheitlichen Sicht. Zum anderen könnten die direkten Einflussmöglichkeiten bei der Realisierung von Projekten in den heutigen „Aussengemeinden“ sinken. Mit der Organisation der Quartierinteressen in Quartiervereinen kann dem entgegengetreten werden. Die Eigenheiten und Qualitäten der Ortsteile und Quartiere sollen erhalten bleiben.

5 Verwaltung

5.1 Organisation

Die folgenden Ausführungen fokussieren auf die eigentliche Kernverwaltung.²⁴ Unter den Begriff „Kernverwaltung“ fallen alle Verwaltungstätigkeiten, die gemäss Harmonisierter Rechnungslegung FDK in der Rubrik 0 „Allgemeine Verwaltung“ budgetiert werden sowie zusätzlich die Einwohnerkontrolle.²⁵ Im Folgenden wird der Begriff „Verwaltung“ in diesem Sinn verwendet.²⁶

Die Stadtverwaltung Olten bildet angesichts ihrer Grösse den Ausgangspunkt. Die Frage ist, was konkret am heutigen „Oltener System“ modifiziert werden soll, um eine gute Lösung für eine fusionierte Gemeinde zu erhalten. Dabei geht es hauptsächlich um die Frage, welche Leistungen der Kernverwaltung in einer fusionierten Gemeinde zentral und welche dezentral erbracht werden sollen. Darüber hinaus ist der Modifikationsbedarf am „System Olten“ im Bereich der Kernverwaltung klein. Die Dienstleistungen für die Bevölkerung bleiben weitgehend unverändert.

Sitz der Stadtverwaltung einer fusionierten Gemeinde ist Olten. Zusätzlich werden aber vier Aussenstellen („Bürgerbüros“) in Dulliken, Winznau, Wisen und Hauenstein-Ifenthal eingerichtet. Die meisten Aufgaben der heutigen Gemeindeganzleien werden von der Stadtverwaltung in Olten übernommen. Die vier Aussenstellen stellen weiterhin folgende Angebote bereit (diese sind in einer nächsten Phase noch zu präzisieren):

- Einwohnerkontrolle (inkl. Ausländerkontrolle, Beglaubigungen) mit Zugriff auf den zentralen Server,
- Verkauf Hunde- & Kehrrechtmarken, SBB-Tageskarten/GA etc.,
- Auskünfte, Beratung, Vermittlungsfunktionen der Stadtverwaltung,
- eventuell AHV-Zweigstelle.

Bezüglich Öffnungszeiten ist kein Abbau vorgesehen. Bei der Umsetzung sollen, soweit möglich, auch unkonventionelle Lösungen gesucht werden – etwa Kombination mit der Poststelle oder einem Laden.

Das bestehende Rechenzentrum in Olten, dem auch Hauenstein-Ifenthal und Trimbach angeschlossen sind, wird auf die übrigen Fusionsgemeinden ausgeweitet, um Synergien zu nutzen.

Der Raumbedarf bleibt aufgrund der Einschätzungen insgesamt weitgehend unverändert. Umnutzungen von allenfalls frei werdenden Infrastrukturen sind möglich und werden angestrebt. Dabei sind ebenfalls Auslagerungen von ganzen Verwaltungsteilen in frei werdende Liegenschaften in „Aussengemeinden“ zu prüfen.

²⁴ Die übrigen Aufgabengebiete werden in anderen Kapiteln abgehandelt.

²⁵ vgl. Harmonisierte Rechnungslegung FDK, hrsg. von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren

²⁶ vgl. dazu im Detail den Arbeitsbericht der Arbeitsgruppe Behörden und Verwaltung, Kap. 1 Ausgangslage

5.2 Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken

5.2.1 Vorteile / Chancen

Aus einer übergeordneten Perspektive betrachtet sind für die Arbeitsgruppe insbesondere die folgenden Vorteile und Chancen von Bedeutung:

- In einer fusionierten Gemeinde sind Entscheidungen aus einer Gesamtsicht möglich. Diese werden weniger auf lokale Einzelinteressen ausgerichtet. Die verschiedenen Aktivitäten lassen sich daher teilweise besser aufeinander abstimmen, was Verbesserungen in Bezug auf Effizienz und Wirksamkeit ermöglicht.
- Eine fusionierte Gemeinde kann insgesamt verbesserte Dienstleistungen anbieten, da der Standard in der Regel auf das höhere Niveau angeglichen wird.
- Von einer Fusion erwarten die kleinen Gemeinden eine höhere Professionalität der Verwaltung, da mehr Fach- und Spezialwissen zur Verfügung steht.
- Im „Overhead“ (in erster Linie Leitungsfunktionen) sind gewisse Einsparungen zu erwarten. Diese sollten jedoch nicht überschätzt werden.
- Entscheidungen können unabhängiger getroffen werden, als dies heute teilweise in kleineren Gemeinden möglich ist.

Für die konkrete Ausgestaltung der Organisation der Kernverwaltung in der vorgeschlagenen Form sprechen die folgenden Aspekte:

- Es gibt keinen Abbau der Dienstleistung „vor Ort“.
- Die Bürgernähe kann mit verhältnismässig tiefem Aufwand sichergestellt werden.
- Das Angebot der Aussenstellen steht den Einwohnerinnen und Einwohnern der gesamten Stadt zur Verfügung.

5.2.2 Nachteile / Risiken

Für den Bereich Verwaltung verbindet die Arbeitsgruppe mit einer Fusion die folgenden Nachteile und Risiken:

- Um die Vorteile der Fusion nutzen zu können, ist die Zentralisierung gewisser Aufgaben nötig. In kleineren Gemeinden kann damit ein Verlust an Bürgernähe und eine gewisse Anonymisierung der Verwaltung einhergehen. Die Bevölkerung kennt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nicht mehr persönlich.
- Grössere Strukturen bringen zudem mehr Koordinationsaufwand mit sich.
- Ein Risiko einer fusionierten Gemeinde wird darin gesehen, dass entweder zu stark zentralisiert oder aber zu stark dezentralisiert wird. Die richtige Balance ist abhängig von der konkreten Dienstleistung.
- Nur von einer Minderheit der Arbeitsgruppe wird die Einschätzung geteilt, dass grössere Verwaltungseinheiten eher dazu tendieren zu wachsen (Parkinsonsches Gesetz).

Spezifische Nachteile, die mit der vorgeschlagenen Ausgestaltung der Kernverwaltung verbunden sind, hat die Arbeitsgruppe nicht erkannt.

5.3 Sparpotenzial

Trotz gewisser Einsparmöglichkeiten im „Overhead“ – einige Führungspositionen fallen weg – bleibt das „Massengeschäft“ mit einer Fusion unverändert bestehen. Dem Sparpotenzial bei den Grundkosten der Kernverwaltung stehen zudem teilweise Mehrausgaben gegenüber, etwa durch den zu erwartenden Ausbau des Leistungsangebots (Angleichung auf höherem Niveau) oder durch zusätzlichen Koordinationsaufwand. Damit sind die Einsparungsmöglichkeiten in der Kernverwaltung gesamthaft gesehen sehr beschränkt.

Bei einer 6er-Fusion würden die Stellen des Gemeindeschreibers, des Finanzverwalters und des Bauverwalters in Trimbach, Dulliken und Winznau wegfallen. Auch wenn hier in einem gewissen Mass ebenfalls rein operative Aufgaben geleistet werden, die nach einer Fusion weiterhin anfallen, wird mit einem Einsparpotenzial im Umfang von rund Fr. 650'000.- bis 750'000.- gerechnet. Demgegenüber ist mit einem Mehraufwand von rund Fr. 20'000.- im Bereich Verwaltungsleitung zu rechnen. Ebenso würde in diesem Fall ein zusätzlicher Informatiker notwendig (ca. Fr. 120'000.-). Im Fall einer 4er-Fusion wird ein Einsparpotenzial in der Grössenordnung von rund Fr. 400'000.- erwartet.

Beim übrigen Personal geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass sich die zu erwartenden Einsparungen durch Synergien in der „Zentrale“ und der Mehraufwand durch Übernahme von Aufgaben, die bisher von Mitgliedern der Exekutive in den „Aussengemeinden“ wahrgenommen wurden, in etwa aufheben.

Als zeitlich beschränkte Reorganisationskosten sind Mehrkosten durch die temporäre Weiterbeschäftigung von Personal in höheren Lohnklassen zu berücksichtigen. Im Fall einer 6er-Fusion fallen hier zudem Kosten für den Systemwechsel im Bereich Informatik in Dulliken an.

Tabelle 12: Übersicht über Einsparpotenziale im Bereich Verwaltung

	Einsparungen (-), Mehraufwand (+) im „Normalbetrieb“ nach Fusion, (jährlich in Fr., geschätzt)	
Verwaltung	4er-Fusion	6er-Fusion
Kernverwaltung	<i>Overhead:</i> - 400'000 in Trimbach (Bauverwalter, Gemeindeschreiber, Finanzverwalter)	<i>Overhead:</i> - 650' - 750'000 in Trimbach, Dulliken und Winznau (Bauverwalter, Gemeindeschreiber, Finanzverwalter)
Aussenstellen	<i>Übriges Personal:</i> Einsparungen und Mehraufwand heben sich in etwa auf.	+ ca. 20'000, Verwaltungsleitung in Olten <i>Übriges Personal:</i> Einsparungen und Mehraufwand heben sich in etwa auf.
Informatik		<i>Informatik:</i> + 120'000 für zusätzlichen Informatiker
Verwaltungsliegenschaften		<i>Liegenschaften:</i> Allenfalls Vermietung Teil der Lokalitäten in Dulliken

Luzern, Juni 2009

Seite 25/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Einige Mitglieder der Arbeitsgruppe teilen die hier getroffenen Annahmen nicht. Sie sind der Meinung, dass das Einsparpotenzial in der Kernverwaltung überschätzt wird.²⁷

Eine Abschätzung der Grössenordnungen des Sparpotenzials macht deutlich, dass die im Bereich Verwaltung realistischerweise zu erwartenden *Einsparungen* im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen *nur wenig ins Gewicht* fallen. Ebenso hält sich aufgrund der vorgenommenen Einschätzung der Umfang der mit der Fusion verbundenen Reorganisationskosten beziehungsweise einmaligen Investitionen in Grenzen.

Die allenfalls entstehenden Kosten für die Neu- respektive Umnutzung von frei werdenden Liegenschaften müssten in einer späteren Phase einer konkreten Fusionsdiskussion separat ermittelt werden.

5.4 Veränderungen im Aufgabengebiet aus der Sicht der Bevölkerung

Die Verwaltung bleibt für die Bevölkerung der heutigen Stadt Olten weitgehend unverändert. Veränderungen ergeben sich vor allem für die Bevölkerung der „Aussengemeinden“:

- Mit der Fusion können Verwaltungsangebote besser genutzt werden, sowohl zentral in Olten wie in den Aussenstellen (insgesamt längere Öffnungszeiten).
- Die Bevölkerung der heutigen Stadt Olten verfügt dank der Aussenstellen über mehr Wahlmöglichkeiten.
- Für die Bevölkerung der kleineren Gemeinden erfolgt ein Ausbau des Angebots (z.B. Rechtskonsulent oder spezifische Fachberatungen).
- Die Verwaltung kann unabhängiger entscheiden. Gleichbehandlung und Rechtssicherheit können in einer fusionierten Gemeinde tendenziell besser gewährleistet werden.
- Das Dienstleistungsangebot in den Aussenstellen ist beschränkt. Die Distanzen zu den übrigen kommunalen Dienstleistungen werden für die Bevölkerung in den heutigen „Aussengemeinden“ grösser. Damit verbunden ist auch ein Verlust von Bürgernähe, was jedoch durch die in jedem Fall zunehmende Bedeutung des „Online-Verkehrs“ relativiert wird.
- Eine zentrale Verwaltung ist für die Bevölkerung der ehemaligen „Aussengemeinden“ gewöhnungsbedürftig. Analog zu anderen Bereichen, in denen eine Zentralisation bereits stattgefunden hat, wird dies nach einer gewissen Zeit, in städtischen Verhältnissen jedoch kaum mehr als Nachteil empfunden werden.

²⁷ Einige Mitglieder der Arbeitsgruppe zweifeln daran, dass sich das für die „4er-Fusion“ angenommene Einsparpotenzial von rund Fr. 400'000.- realisieren lässt. Insbesondere schätzen die Vertreter von Winznau und Dulliken die zusätzlich mögliche Einsparung aus Synergien bei einer „6er-Fusion“ (Einbezug von Winznau und Dulliken) gegenüber einer „4er-Fusion“ auf höchstens Fr. 100'000.-. Gemeindeschreiber, Finanzverwalter und Bauverwalter beider Gemeinden erledigten heute in erster Linie Arbeiten, die durch eine Fusion nicht wegfallen würden. Ein Mitglied geht gar davon aus, dass grosse Anstrengungen nötig sein werden, damit die Kernverwaltung der fusionierten Gemeinde nicht teurer wird als die Summe der heutigen Gemeindeverwaltungen.

6 Öffentliche Sicherheit

6.1 Polizei

6.1.1 Organisation

Die Stadt Olten verfügt über eine eigene Stadtpolizei, welche die wesentlichen polizeilichen Tätigkeiten auf dem Gemeindegebiet übernimmt. Daneben ist in Olten auch ein Bezirksposten der Kantonspolizei vorhanden. Die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei sind in einer Vereinbarung geregelt.²⁸

Der Kantonspolizeiposten in Trimbach ist auch für die Gemeinden Hauenstein-Ifenthal und Wisen zuständig. In die Zuständigkeit des Polizeipostens in Dulliken fällt die Gemeinde Winznau sowie weitere fünf Nicht-Projektgemeinden.

Im Moment sind auf kantonaler Ebene die Strukturen der Polizei in Diskussion. Der Ausgang der Diskussion ist sowohl politisch als auch fachlich offen (Einheits-, Stadt- oder Regionalpolizei). Die drei Städte Grenchen, Solothurn und Olten setzen sich für den Beibehalt ihrer Stadtpolizei ein.

Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass mit der Fusion der Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizei auf das neue Gemeindegebiet ausgedehnt wird. Sie hat zusammen mit dem Kommandanten der Stadtpolizei Olten drei Varianten für die Organisation der Polizei diskutiert, welche sich bezüglich Sicherheitsstandards unterscheiden. Die Arbeitsgruppe favorisiert mindestens die Sicherheitsstufe 2. Diese sieht einen den Verhältnissen in den ehemaligen „Aussengemeinden“ angepassten Sicherheitsstandard vor, welcher jedoch höher ist als jener, der durch die Kantonspolizei heute gewährleistet wird. Es werden acht zusätzliche Mitarbeitende eingesetzt. Dadurch können die Gruppen jeweils um zwei Angehörige der Polizei aufgestockt werden.²⁹ Diese Erweiterung der Gruppen ermöglicht eine regelmässige Abdeckung in den ehemaligen Gemeinden. Eine Priorisierung der Aufgaben gemäss Pflichtenheft ist notwendig. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs kann nur auf dem heutigen Stadtgebiet Olten sichergestellt werden.

6.1.2 Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken

Durch die den örtlichen Verhältnissen angepasste Ausdehnung des Leistungsstandards der Stadtpolizei auf das Gebiet der ganzen fusionierten Gemeinde, erhöht sich die Sicherheit der Bevölkerung in den heutigen „Aussengemeinden“. Die Polizeipräsenz in diesen Ortsteilen wird grösser und die Interventionszeit kleiner. Ebenso nimmt der direkte Einfluss der politischen Führung auf die Aufträge sowie auf die Bildung von Schwergewichten der Polizei zu. Die einheitliche Führung im grösseren Einsatzraum ermöglicht eine bessere Koordination – insbesondere bezüglich Verkehrsregime. Der Handlungsspielraum und die Autonomie der Stadtpolizei nehmen zu.

Als Nachteil werden die zusätzlichen Personalkosten von ca. Fr. 880'000.- erachtet. Hinzu kommt, dass der Beitrag des Kantons an eine Stadtpolizei mit erweitertem Einsatzgebiet aufgrund der Diskussion über die Einheitspolizei mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

²⁸ Vereinbarung über die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien, 25.2.2002

²⁹ vgl. Arbeitsbericht, 31.3.09

Luzern, Juni 2009

Seite 27/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

6.1.3 Kosten

Die zusätzlichen Kosten infolge der Erhöhung des Bestandes um acht Mitarbeitende werden auf ca. Fr. 880'000.- veranschlagt. Die Stadtpolizei erreicht bereits mit der von den Stimmbürgern am 19. April 2009 bewilligten Erhöhung des Korpsbestands eine kritische Grösse. Vor diesem Hintergrund muss der Infrastrukturbedarf (Back Office, Büro, Umkleidemöglichkeiten) neu beurteilt werden. Eine entsprechende Abklärung und eine Schätzung der Kosten sind im heutigen Zeitpunkt jedoch verfrüht. Zusätzlich wird ein weiteres Patrouillenfahrzeug notwendig, welches je nach Finanzierungsart einmalige Kosten von ca. Fr. 85'000.- oder monatliche Kosten von ca. Fr. 1'800.- verursacht.

Ob und in welchem Umfang sich der Kanton an den Kosten beteiligt ist offen. Angesichts der laufenden Diskussion über die Einheitspolizei konnten die kantonalen Stellen eine entsprechende Anfrage nicht beantworten.

6.2 Feuerwehr

6.2.1 Organisation

Olten führt eine Stützpunktfeuerwehr. Die Gemeinden Dulliken, Winznau und Wisen verfügen über eigene Feuerwehren. Die Gemeinden Trimbach und Hauenstein-Ifenthal haben sich zur Regionalfeuerwehr „Unterer Hauenstein“ zusammengeschlossen.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) geht von der Bildung von Löschzügen in Verbundfeuerwehren aus. Die Organisation der Feuerwehr muss die Norm einer Erstintervention von sechs Minuten nach Eingang des Alarms im Umkreis von 500 m im ganzen Gemeinde- respektive Verbundgebiet erfüllen. Massgebend für die Bildung von Löschzügen ist grundsätzlich die Einwohnerzahl, aber auch örtliche Besonderheiten.

In der fusionierten Gemeinde werden Löschzüge unterschiedlichen Typs sowie Magazine in Olten, Dulliken, Hauenstein-Ifenthal, Wisen und Winznau notwendig (vgl. Tabelle 13). Gegenüber heute werden 7-9 Fahrzeuge³⁰ nicht mehr benötigt. Diese müssen nicht mehr unterhalten und nicht abgeschrieben werden. Sie können verkauft werden.

Der Mannschaftsbestand in den „Aussengemeinden“ kann von heute 188 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) auf 96 reduziert werden. Der Bestand in Olten bliebe konstant (83 AdF). Insgesamt kann der Bestand um 96 AdF reduziert werden. In der Administration werden schätzungsweise zusätzliche 50 Stellenprozent notwendig.

³⁰ 1 TLF, 2 RW, 2MZF, 1 PFZ, 1 MTF, gemäss SGV werden weiter 1 AS und MTFZ nicht mehr benötigt

Luzern, Juni 2009

Seite 28/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Tabelle 13: Feuerwehr, Vergleich Ist-Fusion

Feuerwehr fusio- nierte Gemeinde	Bestand		Fw-Typ- Löschzug	Magazin	Fahrzeuge	
	Ist	Soll			Soll	Differenz zu Ist
Wisn	28	20	1	Ja, unverändert	EFZ	-
Hauenstein- Ifenthal	-	20	1	Ja, unverändert	EFZ	-
Trimbach	67	0	-	Nein	ev. AS, MTFZ ³¹	minus TLF, RW, MZF, PFZ
Winznau	40	25	2	Ja, unverändert	TLF, AS	minus MTF
Dulliken	53	31	3	Ja, unverändert	TLF,AS, MTF	minus RW;MZF
Olten	83	83	5	Ja, unverändert	unverändert	
Total	271	179				

6.2.2 Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken

Durch die Fusion entsteht eine insgesamt schlagkräftigere Feuerwehr. Die fusionierte Feuerwehr ist im Vergleich zu einem heutigen Verstärkungsfall besser vorbereitet. Es ist eine Führung für das zusammenhängende Siedlungsgebiet zuständig.

Durch den grösseren Pool von potenziell Feuerwehr-Pflichtigen entstehen weniger Rekrutierungsprobleme – auch für das Kader. Die Konstanz des Mannschaftsbestandes nimmt im Vergleich zu heute zu, da Wohnortwechsel innerhalb der Fusionsgemeinden nicht mehr zu Austritten führen. Eine verstärkte Professionalisierung ist möglich. Durch häufigere Einsätze steigt die Erfahrung. Die Mannschaftsbestände und die Investitionskosten können reduziert werden. Im Vergleich zu heute ist nur noch die Hälfte des Mannschaftsbestandes in den „Aussengemeinden“ notwendig. Entsprechend tiefer sind die Personalkosten. Darüber hinaus werden weniger Infrastrukturen benötigt, was die Unterhaltskosten senkt.

Demgegenüber wird als Nachteil erachtet, dass im Vergleich zur aktuellen Situation mehr Einsatzstunden pro AdF aus den heutigen „Aussengemeinden“ geleistet werden müssen. Dadurch können Rekrutierungsprobleme für die Löschzüge in den kleineren Dorfschaften entstehen. Zusätzlich wird befürchtet, dass der Vereinscharakter der Feuerwehr verloren gehen könnte. Diesem Aspekt kann jedoch im Hinblick auf die Löschzugbildung Rechnung getragen werden. Die Unterstützung durch die Feuerwehr bei Dorfanlässen wird geringer.

6.2.3 Sparpotenzial / Reorganisationskosten

In einer fusionierten Gemeinde sind für den Standort Olten gegenüber den aktuellen Kosten keine Veränderungen zu erwarten. Die Kosten in den „Aussengemeinden“ beliefen sich im Jahr 2007 auf rund Fr. 756'000.-. Mit der Fusion reduziert sich der Personalbestand auf die Hälfte, ebenso der Fahrzeugbestand. Nach einer groben Abschätzung aufgrund der Jahresrechnung 2007 kann mit jährlichen Einsparungen in den bisherigen „Aussengemeinden“ zwischen Fr. 300'000.- und 400'000.- gerechnet werden.³²

Berücksichtigt man die Aufstockung des Sekretariats um 50% (geschätzte Fr. 50'000.-/Jahr), liegt das Einsparpotenzial schätzungsweise bei Fr. 350'000.-.

³¹ gemäss SGV nicht zwingend notwendig

³² Durch die Reduktion um 7-9 Fz sind auch weniger Abschreibungen notwendig, diese reduzieren sich um schätzungsweise Fr. 100'000.-.

Luzern, Juni 2009

Seite 29/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Für die rund 100 Feuerwehrleute, welche bisher nicht zur Feuerwehr Olten gehörten, fallen schätzungsweise Fr. 100'000.- an Reorganisationskosten (Einkleidung etc.) an. Diesen steht ein Erlös aus dem Verkauf Fahrzeuge, welche nicht mehr benötigt werden, gegenüber. Der vorsichtig geschätzte Erlös von Fr. 100'000.- bis 200'000.- wird die Reorganisationskosten aufwiegen.

6.2.4 Organisation

Olten und Dulliken bilden zusammen mit sieben weiteren Nicht-Projektgemeinden die Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO) Olten mit einem regionalen Führungsstab. Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen sind in der ZSO „Unterer Hauenstein“ zusammengeschlossen. Winznau bildet mit weiteren fünf Nicht-Projektgemeinden die ZSO „Mittelgösgen“. Olten, Trimbach und Hauenstein-Ifenthal verfügen über keine eigenen Schiessstände. Die Schiessstände in Dulliken, Wisen und Winznau entsprechen den Lärmvorschriften.

In einer fusionierten Gemeinde soll die bisherige RZSO mit den neun Gemeinden und 38'614 Einwohnenden durch die Zivilschutzregion Unterer Hauenstein (Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen) mit 6'850 Einwohnenden sowie der Gemeinde Winznau mit 1'650 Einwohnenden erweitert werden, so dass die zukünftige Zivilschutzregion insgesamt 47'114 Einwohnende zählt.

Die Kommandostruktur der heutigen RZSO Olten ermöglicht eine gemeinde- und geografiebezogene moderate Erweiterung der bisherigen Zivilschutzelemente. Durch den Einbezug der neuen Gemeinden ergeben sich keine als bisher bekannte zusätzliche Gefahrenlagen.

Der Soll-Bestand der Gemeinden Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Wisen und Winznau von 154 kann um 62 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) reduziert werden. Die verbleibenden 92 AdZS ergänzen die fusionierte RZSO Olten, welche neu einen Soll-Bestand von 547 AdZS erreicht.

Die Stellenprozente beim hauptamtlichen Personal müssen um 20 bis 25 Prozent erhöht werden. Demgegenüber fallen die Stellenprozente der Zivilschutzstelle Unterer Hauenstein und die Entschädigungen für die Mitglieder des Zivilschutzkommandos weg. Bezüglich Infrastrukturen ergeben sich keine Veränderungen. Öffentliche und private Schutzplätze sind ausreichend vorhanden. Die Verwaltungsaufgaben können mit Bestehendem erfüllt werden.

Die Schiessstände Winznau, Dulliken und Wisen erfüllen die Anforderungen von Bund und Kanton. Im Falle einer Fusion sind keine weiteren Massnahmen notwendig und keine Veränderungen gegenüber heute zu erwarten. Der Schiessbetrieb wird durch eine Fusion nicht tangiert.

6.2.5 Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken

Die neue Organisation weist folgende Vorteile auf: Im zusammenhängenden Siedlungsgebiet, insbesondere Olten-Trimbach, führt im Krisenfall nur ein Gremium. Die Bestandesprobleme der RZSO Unterer Hauenstein können gelöst werden. Nachteile ergeben sich keine.

6.2.6 Sparpotenzial

Die Kosten pro Einwohner werden soweit heute beurteilbar zwischen Fr. 10.90 und 11.90 pro Einwohnerin und Einwohner liegen. Dies entspricht in etwa den heutigen Gesamtkosten der unfusionierten Gemeinden. Es ist lediglich mit marginalen Reorganisationskosten zu rechnen (Anpassungen von Auftritt, Drucksachen, Karten und Plänen).

Luzern, Juni 2009

Seite 30/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

6.3 Veränderungen im Aufgabengebiet aus der Sicht der Bevölkerung

In den Bereichen Schiesswesen, Zivilschutz und Feuerwehr sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

Im Bereich der Polizei profitiert die Bevölkerung der bisherigen „Aussengemeinden“ von einem grösseren Leistungsangebot und damit von einer höheren objektiven aber auch subjektiven Sicherheit. In diesen Gemeindeteilen kann neu ebenfalls aktiv Sicherheitspolitik betrieben werden. Der Ansprechpartner bei negativen Vorfällen ist nicht mehr der Gemeindepräsident, sondern die Einsatzzentrale der Stadtpolizei, welche 24 Stunden besetzt ist.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit sind keine wesentlichen Gründe vorhanden, welche gegen eine Fusion sprechen. Die Vorteile in den Bereichen Feuerwehr und Zivilschutz überwiegen so klar, dass auch ohne Fusion der Einwohnergemeinden eine Fusion dieser Bereiche umgesetzt werden sollte.

7 Gesundheit und Soziales

7.1 Organisation

Als Folge der gesetzlichen Vorgaben im Sozialgesetz des Kantons Solothurn wurden die Sozialregionen gegründet. Damit sind die wichtigen Bereiche Sozialhilfe und Vormundschaft bereits regionalisiert. Es ist vorgesehen, in einem zweiten Schritt weitere Aufgabenbereiche in die Sozialregion zu integrieren, unabhängig davon ob eine Fusion der Gemeinden erfolgt oder nicht.

In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Varianten zur Ausgestaltung der Leistungserbringung der Sozialregion diskutiert:

1. Übernahme der gesamten Region Oberes Niederamt, Leistungserbringung durch eine Zweigstelle Oberes Niederamt der Sozialregion Olten in Dulliken,
2. Zweigstelle der Sozialregion Olten in Dulliken (analog der bestehenden Zweigstelle Trimbach) ohne Übernahme der restlichen Sozialregion Oberes Niederamt (diese müsste eine von der fusionierten Gemeinde Olten unabhängige Lösung suchen),
3. Leistungserbringung für Dulliken von Olten aus,
4. Gesamte Leistungserbringung von Olten aus (Schliessung der bestehenden Zweigstelle Trimbach).

Die konkrete Ausgestaltung, an welchen Orten es Büros für die Sozialregion braucht, wurde nicht weiter geprüft. Diese verwaltungstechnischen Details sollen in einer späteren Phase geklärt werden. Die weiteren Dienstleistungsorganisationen im Bereich Gesundheit und Soziales sind bereits regionalisiert bzw. fusioniert. Die bestehende Organisation des Bereichs kann weiter geführt werden. Die Sozialregion Olten und die Spitex Region Olten sind aufgrund der betrieblichen Grösse und dank ihrer erweiterungsfähigen Aufbauorganisation in der Lage, Dienstleistungen auch für jene Gemeinden anzubieten, welche bei einer Fusion dazustossen werden.

Im Bereich „Wohnen im Alter“ sind keine Aktivitäten notwendig. Das Angebot ist ausreichend und wird von verschiedenen Trägerschaften laufend weiter entwickelt. Die Projektgemeinden führen keine eigenen Pflegeheime, sind aber Mitglieder verschiedener genossenschaftlicher Pflegeheime und delegieren Vertretungen in einzelne Vorstände dieser Pflegeheime. Die Heime sind selbsttragend, nachdem sie von den ehemaligen Trägergemeinden entschuldet worden sind. Sie erhalten von den Gemeinden keine Beiträge mehr. Einzig wenn neue Plätze geschaffen werden müssten, müssten sich die Gemeinden wieder beteiligen. Zurzeit bestehen aber laut kantonaler Heimplanung in der Region Olten Überkapazitäten. Ersatzinvestitionen müssen gemäss kantonaler Regelung über die Tarife finanziert werden.

7.2 Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken

Die Unterschiede zwischen dem Status quo und einer Fusion sind im Sozialbereich gering, da mit der Bildung von Sozialregionen die Fusion faktisch bereits erfolgt ist. Auch die Spitex ist regionalisiert, ebenso die Alters- und Pflegeheime aufgrund ihrer genossenschaftlichen Strukturen.

7.2.1 Vorteile und Chancen einer Fusion

Bei der zu erwartenden Zunahme (hoch)betagter Menschen können in einer fusionierten und damit grösseren Gemeinde Lösungen für spezifische Bedürfnisse bereitgestellt werden (beispielsweise gerontopsychiatrische Angebote oder differenzierte Angebote für das Wohnen im Alter).

Luzern, Juni 2009

Seite 32/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Es wird vermehrte Eigenverantwortung eingefordert. Gleichzeitig wird eine steigende Entsolidarisierung festgestellt. In dieser gegenläufigen Entwicklung kann eine grosse Gemeinde die Probleme besser lösen.

Leistungen, die ausserhalb der Sozialregion angeboten werden können einheitlich gesteuert werden. Dies ermöglicht für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein vergleichbares Angebot zu vergleichbaren Bedingungen. Es ist beispielsweise besser möglich, Tagesstrukturen aufzubauen und vernünftig auszulasten. Bei einer Fusion können eher professionelle Angebote geführt werden. Ebenso kann eine fusionierte und damit grössere Gemeinde besser Angebote zur Integration von Ausländern aufbauen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit einer Fusion, neue Entwicklungen und Lösungen (z.B. in den Bereichen Integration von Ausländern, Prostitution, Schulsozialarbeit) von einer grösseren Region mitgetragen werden.

Für die Sozialregionen ergibt sich eine kleine administrative Erleichterung, indem Budget und Rechnung nur noch von einer Gemeinde geprüft und bewilligt werden müssen und nicht von sechs Gemeinden wie heute.

7.2.2 Nachteile und Risiken

Insgesamt werden im Bereich Gesundheit und Soziales vorwiegend Vorteile beziehungsweise Chancen erkannt, jedoch kaum Nachteile und Risiken. Ein kleiner Nachteil wird bei der sozialen Kontrolle ausgemacht. Diese kann in den kleineren Gemeinden eher gewährleistet werden, ist aber in diesen Gemeinden weniger wichtig, da dort schwierige Sozialfälle selten sind.

7.3 Sparpotenzial

Die Organisation des Bereichs wird bei einer Fusion kaum verändert. Ein Sparpotenzial wird nicht erkannt, ausser wenn die Leistungserbringung der Sozialregionen gemäss den oben beschriebenen Varianten 3 oder 4 organisiert wird. Die Varianten 1 und 2 werden als kostenneutral eingeschätzt, sofern bereits Personal mit Qualifikation nach kantonalen Vorgaben beschäftigt ist. Variante 3 bringt eine Einsparung im Führungsbereich, welche auf ca. 25 Stellenprozente veranschlagt und mit Fr. 40'000.- beziffert werden kann. Variante 4 bringt eine weitere, zusätzliche Einsparung von ca. 20 bis 25 Stellenprozenten, die auf Fr. 25 '000.- bis 40'000.- beziffert werden kann. Wie oben erwähnt, wurde die konkrete Ausgestaltung nicht weiter geprüft. Zur Weiterarbeit wird mit einer Einsparung von Fr. 40'000.- gerechnet (Variante 3).

7.4 Veränderungen im Aufgabengebiet aus der Sicht der Bevölkerung

Die absehbaren Veränderungen für die Bevölkerung sind gering. Werden die Dienstleistungen zentral in Olten angeboten, d.h. es wird auf dezentrale Büros verzichtet, ist die Anonymität für Rat- und Hilfesuchende besser gewährleistet. In diesem Fall ist jedoch der Weg, insbesondere für die Dulliker, länger als bisher. Eine Zentralisierung der AHV-Zweigstellen wird auf Widerstand von wenig mobilen betagten Menschen stossen, obwohl diese die Zweigstellen in der Regel nicht selber aufsuchen. Dieser Widerstand ist aber nur in einer kurzen Übergangsphase zu erwarten.

Im Falle einer Fusion fällt das Ressort Soziales im Gemeinderat als direkte und niederschwellig erreichbare Ansprechperson im Dorf weg. Auch diese Auswirkung wird als nicht sehr gewichtig und als vorübergehend eingeschätzt.

8 Bildung

Sowohl auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene sind etliche Reformen im Gang. Mitte 2009 werden Entscheide bezüglich kantonaler Reformen vorliegen. Wesentliche Reformprojekte sind die Einführung einer Eingangs- / Basisstufe sowie die „Reform Sekundarstufe I“. Es wird davon ausgegangen, dass sich aufgrund der Reformprojekte des Kantons die Anforderungen an die Schulräume verändern.

8.1 Organisation

8.1.1 Schulleitung / Schuladministration

Die Schulleitung und die Schulverwaltung sind in den einzelnen Gemeinden momentan recht unterschiedlich organisiert. Mit Ausnahme der Gemeinden Hauenstein-Ifenthal und Wisen bestehen keine Zusammenarbeiten.

Die vorgeschlagene Organisation ist in einer 6er- wie in einer 4er-Fusion grundsätzlich identisch. Es ist je eine Bereichsschulleitung für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Musikschule vorgesehen. Eine Aufteilung der Leitung nach Schuleinheiten drängt sich aufgrund der Anzahl Abteilungen auf. Die Gesamtleitung übernimmt ein „Rektorat“. Dieses und die Bereichsleitungen werden durch eine Schuladministration unterstützt. Für die Schulhäuser in den Ortsteilen werden Schulhausleitungen in den Bereichen Primar- und Sekundarstufe I für einen oder mehrere Standorte eingesetzt. Damit kann die Nähe zu den Bedürfnissen und Problemen in den Ortsteilen gewährleistet werden.

Bezüglich Schulleitungspensen kann festgehalten werden, dass gemäss kantonaler Regelung³³ alle Schulen überdotiert sind. Angesichts der bevorstehenden Entwicklungen im Bildungsbereich geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass aufgrund der Mehrarbeit keine Reduktion der Pensen möglich ist und keine Einsparungen realisiert werden können. Unabhängig von einer Fusion müssten die Pensen wahrscheinlich erhöht werden.

Um die Schulleitungen von administrativen Arbeiten zu entlasten, werden Sekretariatspensen im Umfang von 50 Prozent des Schulleitungspensums veranschlagt. Dieser Standard ist momentan nur in Olten erfüllt. Es besteht ein zusätzlicher Bedarf von rund 45 Stellenprozenten.

8.1.2 Eingangs- / Basisstufe

Mit Ausnahme der Gemeinden Hauenstein-Ifenthal und Wisen führen momentan alle Gemeinden die Kindergarten und die Primarstufe eigenständig. Der Standort Hauenstein-Wisen verfügt über eine kritische Grösse. Die Kinderzahl schwankt sehr stark. Auch am Standort Winznau sind starke Schwankungen der Kinderzahlen zu verzeichnen. Die Eingangs- / Basisstufe ist auf kantonaler Ebene in Vernehmlassung, die Art der Umsetzung ist noch nicht klar.

Sowohl in einer 6er- wie in einer 4er-Fusion sollen die heutigen Kindergarten- und Primarschulstandorte beibehalten werden, sofern es die Klassenbestände erlauben. Die Infrastrukturen sind vorhanden. Die Standorte sind übersichtlich. Jedes Kind kann den Schulweg zu Fuss oder mit dem Velo bewältigen. In der fusionierten Gemeinde kann das Einzugsgebiet für den Oltener Kindergarten Froheim neu festgelegt werden. Teilweise könnten Kinder dem Kindergarten Brückenstrasse (Trimbach) zugeteilt werden, so dass sie die stark befahrene Baslerstrasse nicht mehr überqueren müssten.³⁴ In der fusionierten Gemeinde werden gewisse Angebote (z.B. Tagesschulen) nur an ein-

³³ 5 Minuten SL-Pensum/Schüler

³⁴ Ebenso sind einzelne Optimierung innerhalb des Gemeindegebiets Trimbach unabhängig von einer Fusion denkbar. So könnte der Kindergarten Brückenstrasse in den Primarschulstandort Leinfeld-Gasacker integriert werden. Der Kindergarten Kirchenfeld könnte im Mühlmattschulhaus integriert werden.

Luzern, Juni 2009

Seite 34/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

zelen Standorten angeboten. Die Strukturen und Standards werden vereinheitlicht. Der Ferienplan und die Lehrmittel sind einheitlich.

Die Entwicklung der Standorte Hauenstein-Wisen und Winznau wird von der Arbeitsgruppe wie folgt eingeschätzt:

Der Standort Hauenstein-Wisen ist aufgrund der Schülerzahlen bis 2013 gewährleistet. Ein Einbruch der Schülerzahlen im Jahr 2013 ist absehbar. Aufgrund der Ortsplanung wird ein Anstieg der Bevölkerungszahlen erwartet. In der fusionierten Gemeinde ist die weitere Entwicklung von den Rollen dieser Ortschaften im Gesamtkontext abhängig. Sollte kein Wachstum eintreten und die Zahlen für sich sprechen, wird eine Lösung in Trimbach angestrebt. Die Einführung der Basisstufe wird die Problematik der Schülerbestände / Klassen entschärfen. Die Anforderungen an die Infrastruktur zur Einführung der Basisstufe sind an diesem Standort ohne wesentlichen Investitionsbedarf erfüllbar.

Am Standort Winznau sind weiterhin stark schwankende Schülerzahlen absehbar. In Zukunft wird der mit zwei Jahrgängen bestückte Kindergarten die nötigen Schülerzahlen für eine Vollklasse mehrheitlich erreichen. In der ersten Klasse werden sich bei gewissen Jahrgängen Lücken öffnen, die das Zusammenlegen von Klassen unausweichlich machen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortgesetzt, bis nur noch Doppelklassen geführt werden können. Eine Basisstufe müsste doppelt geführt werden. In Winznau sind bereits jetzt freie Kapazitäten vorhanden, so dass eine Basisstufe ohne grosse bauliche Massnahmen eingeführt werden könnte. In der fusionierten Gemeinde ist auch die weitere Entwicklung Winznaus von dessen Rolle im Gesamtkontext abhängig. Winznau hat in Stadtnähe relativ viel und günstiges Bauland, das jedoch schwer verfügbar gemacht werden kann, da die Besitzer nicht verkaufswillig sind.

8.1.3 Sekundarstufe I

Die Struktur der Sekundarstufe I soll im Rahmen des kantonalen Projektes „Reform Sekundarstufe I“ angepasst werden. Damit wird die Zahl der Schultypen von sechs auf vier reduziert. Im Gebiet der Projektgemeinden bestehen heute die Schulkreise Olten (Olten, Boningen, Starrkirch-Wil), Trimbach (Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Wisen) und Dulliken. Die Gemeinde Winznau gehört der Kreisschule Mittelgösgen an.

Im Rahmen des Reformprojektes wurden alle Schulkreise des Kantons einer Überprüfung unterzogen. Anhand von Schülerprognosen für die Zeitperiode 2013-2020 sowie anhand von Beurteilungskriterien wurde der Handlungsbedarf aufgezeigt.³⁵ Für die Schulkreise Dulliken und Trimbach besteht unabhängig von der Gemeindefusion Handlungsbedarf. Der Standort Dulliken wird in Frage gestellt.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen auf übergeordneter Ebene ist es schwierig, die Organisation in einer fusionierten Gemeinde aufzuzeigen. Ebenso sind die Schülerprognosen auf lange Frist mit grossen Unsicherheiten verbunden. Die Arbeitsgruppe bemühte sich trotzdem, eine mögliche Organisation der Sekundarstufe I zu skizzieren. Sie weist jedoch ausdrücklich auf die grossen Unwägbarkeiten hin.

Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgruppe vier Varianten diskutiert und diese anhand der vorhandenen Kapazitäten und des absehbaren Bedarfes geprüft. Es kann festgehalten werden, dass die Kapazitäten auf der linken Seite der Aare mit den Standorten „Froheim“ und Trimbach die mittelfristige Integration der Winznauer Schüler oder ein grösseres Bevölkerungswachstum auf dieser Seite der Aare zulassen. Werden die Winznauer Schüler am Standort Trimbach integriert, wird die Kreisschule Mittelgösgen (ausserhalb des Projektperimeters) unter die kritische Grösse fallen. Auf der rechten Seite der Aare werden zwei Standorte („Säli“ und Dulliken) benötigt. Eine Aufhebung des Standortes Dulliken würde einen wesentlichen Ausbau der Kapazitäten auf dem heutigen

³⁵ smt ag, Faktenblätter Schulkreisbildung, März 2008

Luzern, Juni 2009

Seite 35/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Gebiet der Stadt Olten oder die Umnutzung anderer Standorte (Kantonschule, Gewerbeschule) voraussetzen. Eine Optimierung der Klassengrößen am Standort Dulliken ist durch eine Zuteilung von Schülern aus Starrkirch und aus dem Gebiet Meierhof möglich. Längerfristig wird der Standort Dulliken auch mit diesem Zuzug die kritische Grösse nur knapp überschreiten. Eine durch ein verstärktes Bevölkerungswachstum ansteigende Schülerzahl im Ortsteil Dulliken könnte abgedeckt werden. Ohne Bevölkerungswachstum und steigende Schülerzahlen sind die vier Standorte längerfristig jedoch nicht zu begründen.

In einer 4er-Fusion kann der zusätzliche Bedarf der Stadt Olten wahrscheinlich mit den freien Kapazitäten am Standort Trimbach abgedeckt werden. Der Standort Dulliken bliebe im Alleingang in Frage gestellt.

8.1.4 Schuldienste / Schulsozialarbeit

Alle Projektgemeinden sind dem Heilpädagogischen Schulzentrum Olten angeschlossen. Im Bereich der Logopädie arbeiten Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Wisen und Winznau zusammen. Olten und Dulliken pflegen je mit anderen Nicht-Projektgemeinden eine Zusammenarbeit. Olten verfügt über eine eigene Schulsozialarbeit.

Bei den schulischen Diensten sieht die Arbeitsgruppe in der laufenden Phase der Fusionsabklärungen keinen wesentlichen Handlungsbedarf. Detaillierte Abklärungen sind erst in einer späteren Phase angezeigt.

8.1.5 Musikschule

Olten, Dulliken und Winznau führen je eine eigenständige Musikschule. Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen arbeiten zusammen.

Die vorgeschlagene Organisation ist in einer 6er- wie in einer 4er-Fusion identisch. Es wird eine Musikschule mit dezentralen Standorten des Unterrichts geführt. Die Leitung und die Administration (Anmeldung / Abrechnung) erfolgen zentral, was den bisher dezentralen administrativen Aufwand reduziert. Die Leitung kann dadurch professionalisiert werden. Es ist nur noch eine Kommission notwendig. Es wird das heutige Leistungsangebot Oltens im gesamten neuen Gemeindegebiet gewährleistet.³⁶ Das Instrumentalangebot ist breiter.

8.2 Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken

8.2.1 Vorteile / Chancen

Es gibt aus schulspezifischer Sicht keine wesentlichen Gründe, welche gegen eine Fusion im bearbeiteten Bereich sprechen, da sich entscheidende Fragen, wie jene der Schulstandorte, unabhängig von einer Fusion stellen. In einer fusionierten Gemeinde kann jedoch auf diese Fragen und die sich abzeichnenden Entwicklungen flexibler reagiert werden als im Alleingang. Einzelne Entwicklungen sind von den kleineren Schulstandorten nur noch mit Schwierigkeiten umzusetzen (z.B. neues Profil der Schulleitung).

Durch die Organisation der Schulleitung nach Bereichen können spezifische Fragestellungen, beispielsweise in der Sekundarstufe I, ökonomischer bearbeitet werden. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung wird erleichtert. Durch die Schulhausleitungen kann die Nähe zu den Bedürfnissen und Problemen in den Ortsteilen gewährleistet werden. Die grösseren Pensen machen eine weitere Professionalisierung der Schulleitung möglich.

³⁶ Es kann im Vergleich zum heutigen Angebot beispielsweise in Dulliken ein zweites Instrument belegt werden, die Lektionen dauern 30 oder 40 Min. (25 Min.), es wird mehr Einzelunterricht erteilt.

Luzern, Juni 2009

Seite 36/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Die vorgeschlagene Organisation auf der Eingangs- / Basisstufe sowie der Sekundarstufe I weisen aus der Sicht der Arbeitsgruppe weitgehend analoge Vorteile auf:

- Gemeinsame Werte und Standards können einfacher entwickelt werden als in einer regionalen Zusammenarbeit.
- Schwankungen in den Schülerbeständen können einfacher aufgefangen werden.
- Ein einheitlicher Ferienplan und einheitliche Lehrmittel stellen wesentliche Erleichterungen für Familien, deren Kinder unterschiedliche Stufen besuchen, dar.
- Bei schwankenden Pensen ist ein flexiblerer Einsatz der Lehrpersonen möglich; insbesondere im Fachlehrer-Bereich.
- Durch die Flexibilisierung der Zuteilung wird es eventuell unnötig, neue Infrastrukturen zu erstellen. Frei werdende Infrastrukturen können umgenutzt werden.

Wesentlicher zusätzlicher Vorteil der vorgeschlagenen Variante auf der Sekundarstufe I ist die erhöhte Flexibilität bezüglich Bevölkerungswachstum – unabhängig davon, ob dieses im Zentrum oder an der Peripherie der neuen Gemeinde entsteht.

Im Bereich der Musikschule gewinnt das Angebot an Attraktivität, da das Instrumentalangebot breiter ist. Die grössere Musikschule ist auch für die Lehrpersonen attraktiver, da grössere Pensen beim gleichen Arbeitgeber mit klareren Anstellungsbedingungen übernommen werden können. Ebenso ermöglichen ein Qualitätsmanagement und eine Personalführung nach einheitlichen Kriterien die gute Weiterentwicklung der Musikschule.

8.2.2 Nachteile / Risiken

Durch das grössere Schulgebiet und die Zentralisierung der Schulleitungen besteht das Risiko, dass die Anonymisierung zunimmt und der Einfluss des Ortsteils auf die Ausgestaltung der Schule abnimmt. Diesem Risiko kann mit einer entsprechenden Organisation (Schulhausleitungen) und Kompetenzverteilung begegnet werden. Daneben wird befürchtet, dass die kulturelle Individualität der Schulen leiden könnte, wenn einheitliche Standards eingeführt werden. Weiter ist die Optimierung von Klassengrössen politisch schwierig umzusetzen. Neue Schulwege werden schnell zum Politikum. Hinzu kommt, dass die Ausdehnung des Oltener Leistungsangebots in der Musikschule auf alle Ortsteile zu Mehrkosten von Fr. 300'000.- führt.

Wesentlichster Nachteil ist jedoch die Auswirkung der Fusion auf den Beitrag des Kantons an die Lehrerbesoldung. Auf diesen gravierenden Nachteil wird im Kapitel Finanzen detailliert eingegangen.

8.3 Sparpotenzial, Mehrkosten, Kantonsbeitrag

Der zusätzliche Bedarf im Bereich der Schuladministration von rund 45 Stellenprozenten verursacht Kosten von schätzungsweise Fr. 50'000.- Wird künftig dieser Standard befolgt, entstehen diese Kosten jedoch auch ohne Fusion.

Die kantonalen Beitragssätze an die Lehrerbesoldung der Projektgemeinden variieren sehr stark (min. 15%, max. 76%). In einer fusionierten Gemeinde ändert sich der kantonale Anteil stark zu Ungunsten der fusionierten Gemeinde (vgl. Kapitel Finanzen).

Auf der Eingangs- / Basisstufe sowie der Sekundarstufe I sind keine wesentlichen Einsparungen zu erwarten, da keine Reduktion von (Abteilungen) Klassen absehbar ist und die Infrastrukturen vorhanden sind. Die Abteilungen sind jedoch längerfristig optimaler besetzt.

Luzern, Juni 2009

Seite 37/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Die Ausdehnung des Oltener Leistungsangebots in der Musikschule auf alle Ortsteile führt zu geschätzten Mehrkosten von Fr. 300'000.-. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der unterschiedlichen Datenerhebung in den Gemeinden mit vertretbarem Aufwand nur eine grobe Schätzung der heutigen und künftigen Kosten möglich ist. Die Höhe des Elternbeitrags ist von einer politischen Wertung abhängig. Olten weist momentan prozentual zu den Kosten einen bedeutend tieferen Elternbeitrag als andere Projektgemeinden auf. Die Höhe des Beitrags wurde von der Arbeitsgruppe offen gelassen.

8.4 Veränderungen im Aufgabengebiet aus der Sicht der Bevölkerung

Aus der Sicht der Bevölkerung ändert sich im Bereich der Primarschule nichts, da keine Schulstandorte als Folge der Fusion aufgehoben werden. Sicherere Schulwege aufgrund von Optimierungen im Siedlungsgebiet Olten / Trimbach sind zu begrüssen. Die Umsetzung der Optimierung von Klassengrössen in einzelnen Schulhäusern wird jedoch auf Widerstand stossen, sollten die Schulwege länger oder gefährlicher werden.

Der Zugang zur zentralen Schulleitung und Schulverwaltung wird anonymer. Die Kommunikationswege werden länger. Dieser Nachteil wird jedoch durch die Einsetzung von Schulhausleitungen gemildert.

Auf der Sekundarstufe I kann der Standort Trimbach in der heutigen Form aufrecht erhalten bleiben. Dies ist nicht nur für die Trimbacher sondern auch für die Schüler aus Hauenstein-Ifenthal und Wisen von Vorteil. Die Winznauer Schüler besuchen die Sekundarstufe in Trimbach oder allenfalls weiterhin in der Kreisschule Mittelhörsingen. Der Standort Dulliken ist besser gesichert als in einem Alleingang.

Aus der Sicht der Bevölkerung der „Aussengemeinden“ wird das Leistungsangebot (z.B. Musikschule) verbessert.

9 Ver- und Entsorgung

9.1 Organisation

Die Ver- und Entsorgung ist eine Aufgabe, welche die Gemeinden über ihre Werkdienste, eigene Unternehmungen oder durch Mandate an Drittanbieter sicher stellen. Bei einer Fusion stellt sich die Frage, wie diese Leistungen in der neuen Gemeinden betrieblich organisiert werden sollen, um eine hohe Leistungsqualität und eine effiziente Leistungserbringung erzielen zu können.

9.1.1 Werkhof, Werkdienst und Gemeindestrassen

Bei einer Fusion aller sechs Gemeinden ist ein Werkhof in Olten und einer in Dulliken notwendig. Von Dulliken aus könnte ergänzend zum Siedlungsgebiet von Dulliken auch der Teil östlich der Aare des heutigen Stadtgebiets von Olten bedient werden. Von Olten aus würden die Gebiete Trimbach, Winznau, Wisen und Hauenstein-Ifenthal bedient. Bestehende Lösungen mit Auftragnehmern (Schneeräumung) können beibehalten werden. Zu prüfen bleibt, ob es allenfalls noch einen dritten Standort in Trimbach braucht.

Bei einer 4er-Fusion (Olten, Trimbach, Wisen und Hauenstein-Ifenthal) wird der Werkdienst über die Standorte Olten und Trimbach abgewickelt.

9.1.2 Wasserversorgung, Abwasser, Abwasserreinigung

Bei einer Fusion aller sechs Gemeinden drängt es sich auf, dass alle Werke aus einer Hand betrieben werden. Ausnahme bildet das Wasserwerk in Winznau, das sich im Besitz der Bürgergemeinde befindet. Ob die neue Gemeinde das Wasser von der Bürgergemeinde einkauft oder ob ein Verkauf des Wasserwerks an die neue Gemeinde denkbar ist, wird zu verhandeln sein. Es ist denkbar, dass die sbw als Betreiberin für das ganze Gebiet der fusionierten Gemeinden auftreten könnte.

Der Zweckverband Abwasserregion Olten wird durch die Fusion nicht in Frage gestellt, da ihm nebst den Fusionsgemeinden noch andere Gemeinden angehören. Dass ein Teil des Abwassers von Dulliken dem Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd zufließt, stellt organisatorisch kein Problem dar.

Demgegenüber wird zu prüfen sein, ob der Zweckverband Wasserversorgung Unterer Hauenstein aufgelöst werden kann. Er besteht aus den Fusionsgemeinden Hauenstein-Ifenthal und Wisen sowie der Bürgergemeinde Olten.

9.1.3 Kehricht / Entsorgung

Angebot, Leistungsdichte und Organisation der Kehrichtabfuhr und der Abfallentsorgung sind in den heutigen Gemeinden unterschiedlich. In einer fusionierten Gemeinde müssen nicht zwingend sämtliche Angebote für alle Gemeindeteile gleich gestaltet sein. So ist es denkbar, dass in den weniger dicht besiedelten Gebieten der Kehricht in Container eingesammelt wird, in den dichteren Siedlungsgebieten - in einem strengeren Rhythmus - in Kehrichtsäcken. Auch bei der Grünabfuhr können unterschiedliche Regelungen für die verschiedenen Gemeindeteile getroffen werden. Entscheidend ist jedoch, dass die über die Grundgebühr gedeckten Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sämtlicher Gemeindeteile einen gleichwertigen Anteil ausmachen.

Mit der Fusion entsteht für das gesamte Gemeindegebiet die Möglichkeit einer kontrollierten und bedienten Annahme von Abfall und Wertstoffen an einem zentralen Ort. Ergänzend hierzu können in den einzelnen Gemeindeteilen Sammelstellen für die häufiger anfallenden Abfälle wie Glas, Alteisen und Batterien geführt werden.

Die Papiersammlung ist in einzelnen Gemeinden eine wichtige Ertragsquelle für die lokalen Vereine. Hier gilt es bei der Fusion eine Lösung zu finden, bei der diese Möglichkeit erhalten bleibt.

9.2 Sparpotenzial

Im Bereich der Ver- und Entsorgung resultiert ein bescheidenes Sparpotenzial in der Grössenordnung von Fr. 80'000.-. Es entsteht aus den Einsparungen, die sich bei einer 6er-Fusion durch den Wegfall der Werkhöfe in Trimbach und Winznau errechnen lassen.

In den anderen Bereichen der Ver- und Entsorgung sind keine nennenswerten Einsparungen oder Mehrkosten zu erwarten. Dies rührt daher, dass bei der Konzeption der Ver- und Entsorgung in der fusionierten Gemeinde vom Grundsatz ausgegangen wurde, dass das Leistungsangebot in den einzelnen Gemeindeteilen so belassen werden soll, wie es bis anhin war. Es wurde also weder eine Leistungsnivellierung nach oben noch eine Anpassung nach unten vorgesehen. Vielmehr soll auch in der fusionierten Gemeinde ein den Bedürfnissen der verschiedenen Gemeindeteile angemessenes Leistungsangebot erstellt werden.

9.3 Veränderungen im Aufgabengebiet aus Sicht der Bevölkerung

Aufgrund des unter Kapitel 9.2 beschriebenen Grundsatzes gibt es für die Bevölkerung im Bereich der Ver- und Entsorgung wenig Veränderungen. Die Gemeinden erachten es als wichtig, dass individuelle Lösungen auch in der fusionierten Gemeinde beibehalten werden können (z.B. Papiersammlung durch Vereine) und dass beim Werkdienst die Dienstleistungen vor Ort (z.B. Unterstützung bei Vereinsanlässen) durch die der Bevölkerung vertrauten Personen geleistet werden können.

Spürbare Veränderungen wird es im Bereich der Tarife für das Wasser respektive die Abwasserreinigung geben. Die Gebühren für Wasser und Abwasser sind in den einzelnen Fusionsgemeinden unterschiedlich hoch angesetzt. Auch innerhalb einzelner Gemeinden gibt es – je nach Gemeindeteil – unterschiedliche Ansätze. Für die fusionierte Gemeinde werden einheitliche Tarife für Wasser und Abwasser angestrebt, was zur Folge hat, dass ein Teil der Bevölkerung mehr, ein anderer Teil weniger für Wasser und Abwasser wird bezahlen müssen.

Luzern, Juni 2009

Seite 40/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

10 Finanzen

Im Falle einer 6er-Fusion verfügt die fusionierte Gemeinde über einen aggregierten laufenden Gesamtaufwand von rund 150 Mio. Franken pro Jahr. Im Falle eines Zusammenschlusses ohne Dulliken und Winznau verfügt die neu entstehende Gemeinde über einen Gesamtaufwand von rund 120 Mio. Franken. Damit entstände für Auftraggeber und Auftragnehmer ein ernst zu nehmendes Unternehmen mit einem gewichtigen Einfluss sowohl was den Arbeitsmarkt als auch die regionale und überregionale politische Ebene betrifft.

10.1 Status quo

Als Basis für die folgenden Aufstellungen dienten das Budget 2009 sowie die Finanzpläne 2010-2013. Diese sind auf der Grundlage der von der Stadt Olten zur Verfügung gestellten Finanzplanungs-Software von den einzelnen Gemeinden erstellt worden. Die Rechnungsabschlüsse 2008, die teilweise sehr gut ausgefallen sind, führen zu positiven Veränderungen beim Eigenkapital sowie bei der Nettoverschuldung. Diese Verbesserungen sind in den folgenden Aufstellungen nicht berücksichtigt.

Die Tabellen 14 und 15 zeigen die aggregierten, wesentlichen Finanzkennzahlen aller an einer 6er- beziehungsweise an einer 4er-Fusion beteiligten Gemeinden.

Tabelle 14: Finanzkennzahlen der 6 Gemeinden (Status quo)

	2009 Budget	2010 Finanzplan	2011 Finanzplan	2012 Finanzplan	2013 Finanzplan	Durchschnitt 2009-2013
Ergebnis Laufende Rechnung	1'304	200	-900	-4'700	-4'300	-1'679
Nettoinvestitionen	30'000	24'400	29'400	26'000	18'100	25'580
Nettovermögen (+) Nettoschuld (-)	235	-119	-646	-1'140	-1'351	-604

Tabelle 15: Finanzkennzahlen der 4 Gemeinden (Status quo)

	2009 Budget	2010 Finanzplan	2011 Finanzplan	2012 Finanzplan	2013 Finanzplan	Durchschnitt 2009-2013
Ergebnis Laufende Rechnung	1'282	-100	-900	-4'700	-4'600	-1'804
Nettoinvestitionen	28'400	23'600	27'900	25'200	17'200	24'460
Nettovermögen (+) Nettoschuld (-)	412	-91	-736	-1'369	-1'641	-685

Alle Projektgemeinden weisen für natürliche Personen einen Steuerfuss auf, welcher um 20% und mehr über demjenigen der Stadt Olten liegt.

Luzern, Juni 2009

Seite 41/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Tabelle 16: Steuerfuss natürliche Personen (Status quo)

Steuerfuss	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Natürliche Personen	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Dulliken	128%	125%	125%	122%	122%	122%
Hauenstein-Ifenthal	128%	128%	128%	128%	128%	128%
Olten	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Trimbach	125%	125%	125%	125%	125%	125%
Winznau	125%	125%	125%	125%	125%	125%
Wisen	129%	129%	129%	129%	129%	129%
Durchschnitt*	111%	110%	110%	110%	110%	110%
* gewichtet nach Einwohnerzahl						

Bei den juristischen Personen weisen Trimbach und Dulliken ähnlich tiefe Steuerfüsse wie die Stadt Olten auf. Dulliken sieht vor, innerhalb der Planperiode ihren Steuerfuss für juristische Personen nochmals deutlich zu senken.

Tabelle 17: Steuerfuss juristische Personen (Status quo)

Steuerfuss	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Juristische Personen	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Dulliken	98%	95%	95%	92%	92%	92%
Hauenstein-Ifenthal	128%	128%	128%	128%	128%	128%
Olten	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Trimbach	103%	103%	103%	103%	103%	103%
Winznau	125%	125%	125%	125%	125%	125%
Wisen	129%	129%	129%	129%	129%	129%
Durchschnitt*	102%	102%	102%	101%	101%	101%
* gewichtet nach Einwohnerzahl						

10.2 Finanzausgleich

Im Bereich des Finanzausgleichs hat die Fusion einerseits Auswirkungen auf die Höhe der Subventionen an die Besoldungskosten im Volksschulbereich und andererseits auf die Beiträge, welche an den direkten Finanzausgleich zu zahlen sind respektive welche die Gemeinden aus dem direkten Finanzausgleich erhalten.

10.2.1 Indirekter Finanzausgleich

Die Staatsbeiträge zugunsten der einzelnen Gemeinden für

- die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule, den Kindergärten, den Musikschulen,
- die Besoldungen der Schulleitungen sowie
- die Beiträge für Progymanasiaklassensubventionen

betragen für das Jahr 2009 insgesamt 11.910 Mio. Franken für alle sechs Gemeinden, respektive 7.347 Mio. Franken für die vier Gemeinden Olten, Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen.

Tabelle 18: Auswirkungen indirekter Finanzausgleich

Gemeinde (Basis Jahr 2006)	Klas.	Subvention
Olten	15	2'045'052
Trimbach	69	4'606'147
Winznau	52	839'920
Hauenstein-Ifenthal	76	323'271
Wisn	74	372'121
Dulliken	71	3'723'369
Staatsbeitrag an Bildungsbereich (ohne Fusion, 6 Gemeinden)		11'909'880
Staatsbeitrag an Bildungsbereich (ohne Fusion, 4 Gemeinden)		7'346'591
Staatsbeitrag an Bildungsbereich bei einer 6er-Fusion	15	4'214'533
Staatsbeitrag an Bildungsbereich bei einer 4er-Fusion	15	3'185'621
Mindereinnahmen Staatsbeiträge im Bildungsbereich bei einer 6er-Fusion		7'695'000
Mindereinnahmen Staatsbeiträge im Bildungsbereich bei einer 4er-Fusion		4'161'000

Aufgrund des Berechnungsschlüssels, der massgeblich vom Staatssteueraufkommen abhängig ist, erhält die zusammengeschlossene Gemeinde in einer *6er-Fusion* rund 7.695 Mio. Franken weniger an Staatsbeiträgen im Schulbereich. In *einer 4er-Fusion* fliessen 4.161 Mio. Franken weniger in die fusionierte Gemeinde. Eine Garantie für den Ausgleich einer Schlechterstellung im Falle einer Fusion, wie dies das Finanzausgleichsgesetz in § 30a für den direkten Finanzausgleich vorsieht, kommt bei den Subventionen im Schulbereich nicht zur Anwendung.

10.2.2 Direkter Finanzausgleich

Trimbach, Hauenstein-Ifenthal, Wisn und Dulliken erhalten Beiträge aus dem direkten Finanzausgleich, während Olten und zu einem geringen Teil auch Winznau den Finanzausgleich durch Beiträge alimentieren.

Per Saldo zahlen die Gemeinden heute rund Fr. 423'000.- in den Finanzausgleich, wenn die Beträge der sechs Gemeinden gesamthaft betrachtet werden. Bei der Betrachtung ohne Dulliken und Winznau sind es rund Fr. 1'040'00.-. Die fusionierte Gemeinde müsste 1.68 Mio. Franken (6er-Fusion) respektive 1.71 Mio. Franken (4er-Fusion) in den Finanzausgleich zahlen. Dies führt gegenüber heute zu einer Mehrbelastung von Fr. 1'257'000.- in einer 6er-Fusion respektive von Fr. 671'000.- in einer 4er-Fusion.

Tabelle 19: Auswirkungen direkter Finanzausgleich

Gemeinde (+ Gemeinde zahlt in FA; - Gemeinde erhält aus dem FA Beiträge)	Beitrag Finanz- ausgleich
Olten	+ 1'817'400
Trimbach	- 586'430
Winznau	+ 4'100
Hauenstein-Ilfenthal	- 41'080
Wisnau	- 149'500
Dulliken	- 620'750
Beitrag netto an Finanzausgleich (ohne Fusion, 6 Gemeinden)	+ 423'740
Beitrag netto an Finanzausgleich (ohne Fusion, 4 Gemeinden)	+ 1'040'390
Beitrag netto der Gemeinden an Finanzausgleich bei 6er-Fusion	+ 1'681'100
Beitrag netto der Gemeinden an Finanzausgleich bei 4er-Fusion	+ 1'711'300
Mehrbelastung durch direkten Finanzausgleich bei 6er-Fusion	+ 1'257'000
Mehrbelastung durch direkten Finanzausgleich bei 4er-Fusion	+ 671'000

Während einer Übergangsfrist von maximal drei Jahren besteht aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes (FAG § 30a) eine Garantie, dass ein Zusammenschluss von Gemeinden keine Schlechterstellung nach sich zieht. Spätestens ab dem vierten Jahr nach einer Fusion entfällt diese Übergangsregelung.

10.2.3 Auswirkungen Finanzausgleich insgesamt

In der Summe führt die derzeitige Ausgestaltung des kantonalen Finanzausgleichs dazu, dass bei einer Fusion in der Region Olten die neue Gemeinde finanziell erhebliche Einbussen in Kauf nehmen muss.

- Bei einer *6er-Fusion* entsteht eine Mehrbelastung von 7.64 Mio. Franken in den ersten drei Jahren – ab dem vierten Jahr wird die Mehrbelastung sogar auf 8.90 Mio. Franken gegenüber heute steigen.
- Bei einer *4er-Fusion* beträgt die Mehrbelastung 3.79 Mio. Franken in den ersten drei Jahren – ab dem vierten Jahr nach der Fusion steigt die Mehrbelastung auf total 4.46 Mio. Franken.

10.3 Sparpotenzial

Als Grundlage für die Berechnung des Sparpotenzials dienten einerseits die in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigten Einsparpotenziale in den einzelnen Bereichen sowie andererseits gesamtfinanzielle Überlegungen.

Bei einem geschätzten konsolidierten Gesamtaufwand von rund 150 Mio. Franken pro Jahr ergeben sich in der laufenden Rechnung per Saldo zwischen Mehraufwendungen und Minderausgaben in einer 6er-Fusion Einsparungen von rund Fr. 40'000.- und in einer 4er-Fusion von rund Fr. 360'000.-.

Tabelle 20: Einsparpotenzial / Mehrausgaben laufende Rechnung

Einsparpotenzial (+) / Mehrausgaben (-)	6er-Fusion	4er-Fusion
Gesundheit und Soziales	+ 40'000	+ 40'000
Öffentliche Sicherheit	- 530'000	- 250'000
Bildung	- 350'000	- 100'000
Verwaltung und Behörden	+ 800'000	+ 600'000
Raumplanung und Infrastrukturen	+ 80'000	+ 70'000
Total	+ 40'000	+ 360'000

In der Investitionsrechnung sind in den betrachteten Finanzplanjahren 2010–2014 keine Investitionen geplant, die aufgrund einer allfälligen Fusion wegfallen würden.

10.4 Konsolidierter Finanzplan und Steuerfuss einer fusionierten Gemeinde

10.4.1 Konsolidierter Finanzplan und Steuerfuss bei einer 6er-Fusion

Bei einem Zusammenschluss aller sechs Gemeinden stellt sich der konsolidierte Finanzplan unter Berücksichtigung der Auswirkungen des kantonalen Finanzausgleichs sowie des Einsparungspotenzials respektive der Mehrausgaben wie folgt dar.

Tabelle 21: Finanzplanergebnisse 6er-Fusion

Finanzergebnisse 6er-Fusion	2009 Budget	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan
3 Aufwand (ohne Abschreibungen, Wertberichtigungen)	149'362	152'300	155'400	158'300	161'100	164'000
30 Personalaufwand	71'884	73'300	74'800	76'300	77'800	79'300
31 Sachaufwand	26'461	26'400	26'800	27'000	27'300	27'600
32 Passivzinsen	4'237	4'900	5'400	5'900	6'200	6'600
330 Abschreibungen Steuerguthaben und FW-Pflichtersatz	1'649	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	10'355	10'300	10'400	10'500	10'600	10'700
36 Beiträge	34'776	35'500	36'100	36'700	37'300	37'900
4 Ertrag	162'690	165'900	168'700	169'200	172'600	176'000
40 Einkommens- und Vermögenssteuern	69'963	71'600	72'700	73'000	74'300	75'600
40 Gewinn- und Kapitalsteuern	34'889	35'800	36'800	36'000	37'000	38'000
41/42 Vermögenserträge	6'206	6'100	6'000	5'900	5'800	5'700
43 Entgelte	19'610	19'700	19'800	20'000	20'200	20'400
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	10'524	10'700	10'800	11'000	11'200	11'400
46 Beiträge, Subventionen	21'498	22'000	22'600	23'300	24'100	24'900
4 - 3 Bruttoüberschuss (cash-flow) inkl. SF	13'328	13'600	13'300	10'900	11'500	12'000
in % der Investitionen	44%	56%	45%	42%	64%	88%
in % Steuerertrag	13%	13%	12%	10%	10%	11%
33 Abschreibungen	-11'095	-11'900	-13'700	-14'900	-15'100	-15'000
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	-919	-800	-800	-800	-800	-800
385 Vorfinanzierungen bzw. Rücklagen für Verkehrsprojekt	-1'000	-1'000	0	0	0	0
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	990	300	300	100	100	100
V1 Ergebnis der Laufenden Rechnung (konsolidiert) Chance und Risiken Fusion	1'304	200	-900	-4'700	-4'300	-3'700
V2 Ergebnis der Laufenden Rechnung (fusioniert)	1'304	-7'504	-8'554	-12'354	-13'211	-12'611
Steuervorgaben						
V1 Steuerfuss NP (gewichtet)	111	110	110	110	110	109
V1 Steuerfuss JP (gewichtet)	100	100	100	100	100	100
V2 notwendiger Steuerfuss NP (für ausgeglichene Rechnung)	109	118	119	122	123	122
V2 notwendiger Steuerfuss JP (für ausgeglichene Rechnung)	99	107	108	111	112	111
V3 Rechnungsergebnis mit Steuerfuss NP/JP = 100%	-5'356	-14'096	-15'176	-18'727	-19'658	-19'133
V1 Anteil Personalaufwand zum Steuerertrag	69%	68%	68%	70%	70%	70%
V1 Netto-Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)	30'000	24'400	29'400	26'000	18'100	13'700
V1 Nettovermögen bzw. Nettoschuld (-) in Franken pro Kopf	235	-119	-646	-1'143	-1'354	-1'414
V1 Netto-Investitionen in Franken pro Kopf	983	799	963	852	593	449

Luzern, Juni 2009

Seite 45/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Wird von einem Zielsteuerfuss von 100%³⁷ sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen ausgegangen, so entstehen in einer fusionierten Gemeinde Aufwandüberschüsse zwischen 14.1 Mio. Franken im ersten Jahr und 19.1 Mio. Franken nach dem fünften Jahr des Zusammenschlusses. Neben dem Finanzausgleich, der eine fusionierte Gemeinde mit 7.7 Mio. Franken in den ersten drei Jahren und mit 8.95 Mio. Franken ab dem vierten Jahr des Zusammenschlusses bestraft, entstehen die Aufwandsüberschüsse hauptsächlich aufgrund der grossen Unterschiede bei den Steuerfüssen zwischen der Stadt Olten und den anderen Projektgemeinden.

Wird als Zielsetzung eine ausgeglichene Rechnung anvisiert, so wird sich der Steuerfuss in einer fusionierten Gemeinde

- bei den natürlichen Personen von heute 109% auf neu 118% im ersten Jahr respektive auf 122% im fünften Jahr nach dem Zusammenschluss erhöhen.
- Bei den juristischen Personen ist eine Erhöhung von heute 99% auf 107% im ersten respektive auf 111% im fünften Jahr nach dem Zusammenschluss notwendig.

10.4.2 Konsolidierter Finanzplan und Steuerfuss bei einer 4er-Fusion

In einer 4er-Fusion wirkt ebenfalls hauptsächlich der kantonale Finanzausgleich negativ auf den konsolidierten Finanzplan.

Tabelle 22: Finanzplanergebnisse 4er-Fusion

Finanzergebnisse 4er-Fusion	2009 Budget	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan
3 Aufwand (ohne Abschreibungen, Wertberichtigungen)	122'473	124'600	127'300	129'800	132'200	134'700
30 Personalaufwand	60'731	61'800	63'100	64'400	65'700	67'000
31 Sachaufwand	22'477	22'300	22'700	22'900	23'200	23'500
32 Passivzinsen	3'484	4'100	4'600	5'100	5'400	5'800
330 Abschreibungen Steuerguthaben und FW-Pflichtersatz	1'427	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	6'564	6'400	6'500	6'600	6'700	6'800
36 Beiträge	27'790	28'400	28'800	29'200	29'600	30'000
4 Ertrag	134'924	137'200	139'800	139'900	142'600	145'300
40 Einkommens- und Vermögenssteuern	56'763	58'000	59'300	59'800	61'100	62'400
40 Gewinn- und Kapitalsteuern	34'007	34'800	35'700	34'800	35'700	36'600
41/42 Vermögenserträge	5'306	5'200	5'100	5'000	4'900	4'800
43 Entgelte	16'397	16'400	16'500	16'700	16'900	17'100
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	6'260	6'300	6'400	6'500	6'600	6'700
46 Beiträge, Subventionen	16'191	16'500	16'800	17'100	17'400	17'700
4 - 3 Bruttoüberschuss (cash-flow) inkl. SF	12'451	12'600	12'500	10'100	10'400	10'600
in % der Investitionen	44%	53%	45%	40%	60%	83%
in % Steuerertrag	14%	14%	13%	11%	11%	11%
33 Abschreibungen	-10'467	-11'400	-13'100	-14'300	-14'500	-14'400
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	-664	-600	-600	-600	-600	-600
385 Vorfinanzierungen bzw. Rücklagen für Verkehrsprojekt	-1'000	-1'000	0	0	0	0
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	962	300	300	100	100	100
V1 Ergebnis der Laufenden Rechnung (konsolidiert)	1'282	-100	-900	-4'700	-4'600	-4'300
Chancen und Risiken aus Fusion		-3'800	-3'800	-3'800	-4'471	-4'471
V2 Ergebnis Laufende Rechnung (fusioniert)	1'282	-3'900	-4'700	-8'500	-9'071	-8'771
Steuervorgaben						
V1 Steuerfuss NP (gewichtet)	107	107	107	107	107	107
V1 Steuerfuss JP (gewichtet)	100	100	100	100	100	100
V2 notwendiger Steuerfuss NP (für ausgeglichene Rechnung)	105	111	112	116	117	116
V2 notwendiger Steuerfuss JP (für ausgeglichene Rechnung)	99	104	105	109	109	109
V3 Rechnungsergebnis mit Steuerfuss NP/JP = 100%	-2'258	-7'520	-8'391	-12'215	-12'857	-12'628
V1 Anteil Personalaufwand zum Steuerertrag (konsolidiert)	67%	67%	66%	68%	68%	68%
V1 Netto-Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)	28'400	23'600	27'900	25'200	17'200	12'800
V1 Nettovermögen bzw. Nettoschuld (-) in Franken pro Kopf	412	-91	-736	-1'369	-1'641	-1'717
V1 Netto-Investitionen in Franken pro Kopf	1'177	978	1'157	1'045	713	531

³⁷ aktueller Steuerfuss der Stadt Olten

Luzern, Juni 2009

Seite 46/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Wird von einem Zielsteuerfuss von 100 %³⁸ sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen ausgegangen, so entstehen in einer fusionierten Gemeinde Aufwandüberschüsse zwischen 7.5 Mio. Franken im ersten Jahr und gut 12.6 Mio. Franken nach dem fünften Jahr des Zusammenschlusses. Neben dem Finanzausgleich, der eine fusionierte Gemeinde mit rund 4.2 Mio. Franken in den ersten drei Jahren und mit 4.8 Mio. Franken ab dem vierten Jahr des Zusammenschlusses bestraft, entstehen die Aufwandsüberschüsse hauptsächlich aufgrund der grossen Unterschiede bei den Steuerfüssen zwischen der Stadt Olten und den anderen Projektgemeinden.

Wird als Zielsetzung eine ausgeglichene Rechnung anvisiert, so würde sich der Steuerfuss in einer fusionierten Gemeinde

- bei den natürlichen Personen von heute 105% auf neu 111% im ersten respektive auf 116% im fünften Jahr nach dem Zusammenschluss erhöhen.
- Bei den juristischen Personen ist eine Erhöhung von heute 99% auf 104% im ersten respektive auf 109% im fünften Jahr nach dem Zusammenschluss notwendig.

10.5 Mittelbeschaffung, Kreditwürdigkeit und Mittelbewirtschaftung

Grundsätzlich hat ein Zusammenschluss der Gemeinden auf die Verschuldung keinen Einfluss, da weder fusionsbedingte Investitionen noch Desinvestitionen geplant sind. Wird der Steuerfuss jedoch nicht aufgrund der Zielsetzung einer ausgeglichenen Rechnung angepasst, so erhöht sich die Verschuldung der fusionierten Gemeinde im Ausmass des Rechnungsergebnisses.

Positiv in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Gemeinde wirken sich die finanziellen Entlastungen aus, die ein Zusammenschluss mit sich bringt. Da der fusionierten Gemeinde aufgrund der negativen Auswirkungen des Finanzausgleichs insgesamt aber weniger Mittel zur Verfügung stehen werden, dürfte die Mittelbeschaffung sich insgesamt verteuern. Eine Quantifizierung setzt allerdings eine relativ detaillierte Planung voraus. Es müsste insbesondere eine Vereinheitlichung der Vermögensbewertung vorgenommen und eine Planbilanz erstellt werden. In der jetzigen Phase des Projektes ist dies noch verfrüht.

Bei der Mittelbewirtschaftung in der fusionierten Gemeinde fallen sowohl im kurzfristigen als auch im mittel- bis langfristigen Cashmanagement Synergien an. Die entsprechenden Einsparungen dürften jedoch vergleichsweise gering ausfallen.

10.6 Fazit

Vor dem Hintergrund der vorangehenden Modellberechnungen ist eine Fusion aufgrund der heutigen Regelungen des direkten und indirekten Finanzausgleichs nicht attraktiv. Es wäre längerfristig mit Ertragseinbussen von gegen 9 Mio. Franken bei der 6er-Fusion respektive von 4.5 Mio. Franken bei einer 4er-Fusion zu rechnen.

Aufgrund der grossen Diskrepanz bei der Steuerkraft und beim Steuerfuss zwischen der Stadt Olten und den anderen Projektgemeinden stellt sich aus finanzieller Sicht weniger die Frage nach einer 4er- oder 6er-Fusion. Vielmehr dürfte aus finanzieller Optik die folgende Frage in den Vordergrund treten: Welche Fusion kann und will sich die Stadt Olten leisten beziehungsweise mit welchen Gemeinden kann die Stadt Olten fusionieren, ohne dass sie ihre Steuerattraktivität verliert?

³⁸ aktueller Steuerfuss der Stadt Olten

Luzern, Juni 2009

Seite 47/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

10.7 Veränderungen im Aufgabengebiet aus der Sicht der Bevölkerung

Sowohl bei der 4er- als auch bei der 6er-Fusion wird sich der Steuerfuss für die natürlichen Personen in der Stadt Olten massgeblich von heute 100% auf 107% bis 122% erhöhen. Alle andern Gemeinden werden hingegen von einer Steuerfussreduktion profitieren.

Bei den juristischen Personen werden die Gemeinden Hauenstein-Ifenthal, Winznau und Wisen von einer Steuerfussreduktion profitieren, während aus der Sicht der Gemeinden Olten, Trimbach und Dulliken die Steuerfüsse auf 107% bis 111% erhöht werden müssten.

11 Bild der künftigen Gemeinde (6er-Fusion)

Aufgrund der bisherigen Ausführungen kann zusammenfassend das Bild der fusionierten Gemeinde (6er-Fusion) gezeichnet werden:

Die neue Gemeinde ist ein bedeutendes, eigenständiges Zentrum für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern. Sie ist die grösste Stadt des Kantons Solothurn und verfügt über ein entsprechendes Gewicht. Die neue Stadt umfasst Gemeindeteile (Dörfer / Quartiere) mit eigenständigem Profil.

Die Gemeinde wird durch einen siebenköpfigen Stadtrat und ein 50 Sitze umfassendes Parlament regiert. Der Stadtrat nimmt strategische Aufgaben wahr und arbeitet mit Ausnahme des Präsidenten nebenamtlich.

Die Stadtverwaltung ist in Olten zentralisiert. Es bestehen vier Aussenstellen („Bürgerbüros“) in Dulliken, Winznau, Wisen und Hauenstein-Ifenthal.

Die Stadtpolizei ist für das gesamte Gebiet der neuen Gemeinde zuständig. Die Polizeipräsenz in den ehemaligen „Aussengemeinden“ ist im Vergleich zu heute grösser. Die Kosten steigen.

Die neue Gemeinde ist Mitglied der Regionalen Zivilschutzorganisation Olten. Im Vergleich zu heute ist der Bestand um 62 Angehörige des Zivilschutzes kleiner.

Die Gemeinde verfügt über eine Feuerwehr mit Löschzügen unterschiedlichen Typs in Olten, Dulliken, Wisen, Hauenstein-Ifenthal und Winznau. Der Bestand ist im Vergleich zu heute um 96 Angehörige der Feuerwehr kleiner.

Die Kindergarten- und Primarschulstandorte werden beibehalten, sofern es die Klassenbestände erlauben.

Die Gemeinde führt vier Sek I-Standorte (Froheim, Trimbach, Säli, Dulliken).

Die Leitung der Schulen erfolgt durch ein Rektorat und Bereichsleitungen für Primar-, Sekundarstufe und Musikschule. Auf der Primar- und Sekundarstufe sind vor Ort Schulhausleitungen für einen oder mehrere Standorte zuständig.

Es wird eine Musikschule mit dezentralen Unterrichtsstandorten und zentraler Leitung / Administration geführt. Es wird das Leistungsangebot der heutigen Stadt Olten übernommen, woraus Mehrkosten entstehen.

Im Bereich Gesundheit und Soziales ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Der Steuerfuss läge längerfristig bei 122% für natürliche Personen, um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Bei einem Steuerfuss von 100%³⁹ betrüge das Defizit rund 19 Mio. Franken.

Den einzelnen Gemeindeteilen eröffnet sich die Möglichkeit, ihr Profil zu schärfen und ihre spezifischen Standortattraktivitäten im Dienste der ganzen Gemeinde in Wert zu setzen. Kurzfristig wird dies wenig verändern. Mittel- und längerfristig kann aber doch eine deutlichere Differenzierung der einzelnen Gemeindeteile erwartet werden. Die Funktionen der einzelnen Siedlungsgebiete einer fusionierten Gemeinde Olten lassen sich unter dieser Optik wie folgt beschreiben:

³⁹ aktueller Steuerfuss der Stadt Olten

Luzern, Juni 2009

Seite 49/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Olten, östlich der Aare

Dieser Stadtteil hat hohe Qualitäten als Wohngebiet und bietet aufgrund der gewachsenen Baustruktur die Möglichkeit, unterschiedliche Wohnformen zu verwirklichen beziehungsweise unterschiedlichen Wohnbedürfnissen Rechnung zu tragen. Prägende Elemente dieses Stadtteils sind der Neubau der Fachhochschule und die Aufwertung des Bahnhofgebiets. Olten östlich der Aare entwickelt sich dank den genannten Charakteristiken zu einem lebendigen Quartier, in dem das studentische Leben sowohl im Bereich des Wohnens wie im Bereich der auf Studierende ausgerichteten Infrastrukturen und privaten Dienstleistungen erlebbar ist. Die Aarauerstrasse bis hin zum Bifangplatz entwickelt sich zur „Ausgehmeile“ für die junge Bevölkerung der weiteren Region um Olten und des Kantons Solothurn.

Olten, westlich der Aare und Trimbach

Ergänzend zur Altstadt mit den für Altstädte typischen Angeboten und Dienstleistungen des aperioidischen Bedarfs hat dieser Stadtteil auch die Funktion als Geschäftszentrum und als Zentrum der öffentlichen Infrastrukturen. Im Siedlungsgebiet von Trimbach gibt es mehrere grössere Flächen, die für öffentliche Zwecke vorgesehen sind, ohne dass deren Verwendungszweck bereits definiert wäre. Diese Flächen bieten Spielräume für die strategische Weiterentwicklung dieses Stadtteils. Das Siedlungsgebiet westlich der Aare bietet auch vielfältige Angebote für Wohnen unterschiedlicher Ansprüche. In diesem Stadtteil liegen die grossen Bauzonenreserven. Diese Entwicklungsgebiete bieten die Möglichkeit, in Olten moderne, auch anspruchsvolle Formen des urbanen Wohnens zu verwirklichen.

Arbeitsplatzgebiet Olten / Trimbach

Olten positioniert sich – in Übereinstimmung mit den Agglomerationsprogrammen – als ein Zentrum für Dienstleistungen und Wohnen, das zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern liegt. Bezüglich des weiträumigen Arbeitsplatzgebiets nördlich des Bahnhofs (auf heutigem Gemeindegebiet von Olten und Trimbach) steht daher klar eine Nutzung im Bereich der Dienstleistungen im Vordergrund. Für Unternehmungen mit einem hohen Güter-Verkehrsaufkommen wäre dieser Standort auch aus verkehrstechnischen Gründen falsch. Das hohe Personenaufkommen (Arbeitspendler) von Dienstleistungsbetrieben kann mit Busverbindungen vom Bahnhof her gut bewältigt werden. Dass Olten und Trimbach bezüglich der Ansiedelung von Unternehmungen in diesem Arbeitsplatzgebiet nach einer Fusion nicht mehr in Konkurrenz stehen, ist einer optimalen Allokation in diesem Gebiet förderlich.

Dulliken

Dulliken wird auch nach einer Fusion vielfältige Nutzungen aufweisen. Vergleichbar mit dem Siedlungsgebiet von Trimbach steht auch für Dulliken die Frage nach einer breiteren Durchmischung der Wohnbevölkerung im Zentrum der künftigen Entwicklung. In diese Richtung weist unabhängig von der Fusion auch die aktuelle Ortsplanung und die projektierte Überbauung Rössler mit einem künstlichen See.

Für die noch unüberbaute Industriezone in Dulliken sind bei einer Gesamtbetrachtung über das Siedlungsgebiet der fusionierten Gemeinde neue Perspektiven denkbar. Dieses Gebiet weist aufgrund seiner Nähe zum Fluss und aufgrund seiner Exposition durchaus auch Qualitäten für andere Nutzungen (z.B. Erholungsgebiet, verbunden mit Wohnnutzungen) und braucht nicht zwingend Arbeitsplatzgebiet zu bleiben.

Winznau

Winznau dürfte aufgrund der Fusion zusätzlich an Attraktivität als Wohngebiet gewinnen. Winznau spricht mit seiner Lage und Bebauungsstruktur und seinen Baulandangeboten das Bedürfnis einer Bewohnerschaft an, die ein familienbezogenes Wohnen mit Umschwung in städtischem Kontext

Luzern, Juni 2009

Seite 50/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

suchen (Einfamilienhäuser, Reihenhäuser). Die zusätzliche Attraktivität liegt darin begründet, das Winznau künftig Teil des Zentrums Olten und die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Dorfes von den Infrastrukturen und Leistungen einer grösseren Stadt profitieren können. Der Wegfall des Zwangs, alle Bauzonenarten im eigenen Siedlungsgebiet anbieten zu können, wird Winznau im Rahmen der fusionierten Gemeinde die Erhaltung seines dörflichen Charakters und der damit verbundenen Lebensqualität erleichtern.

Hauenstein-Ifenthal

In Hauenstein-Ifenthal dürfte sich der gleiche Effekt wie in Winznau einstellen. Es kann erwartet werden, dass die Nachfrage nach Bauland in diesem Siedlungsgebiet eher zunehmen wird. Hauenstein-Ifenthal könnte damit verstärkt die Funktion eines attraktiven Wohngebiets der Stadt Olten einnehmen. Ob ein Wachstum über die heutigen Zonenreserven hinaus aus der Optik der fusionierten Gemeinde erwünscht ist, wird in einem zukünftigen Zeitpunkt zu entscheiden sein. Es ist jedoch für die Attraktivität der fusionierten Gemeinde von Vorteil, dass sie unterschiedlich gelagerte Angebote für höherwertiges Wohnen anbieten kann: Modernes urbanes Wohnen in den Entwicklungsgebieten des Stadtteils Olten sowie Wohnlagen für das Ideal des Wohnens im eigenen Haus im Grünen in Winznau und Hauenstein-Ifenthal.

Wisen

Wisen unterscheidet sich von Hauenstein-Ifenthal durch seinen geschlossenen, stark dörflichen Charakter. Wisen wird auch künftig vor allem Personen ansprechen, welche die dörfliche Gemeinschaft schätzen. Dass man gleichzeitig an den Leistungen und Infrastrukturen einer Stadt teilhaben kann, wird die Attraktivität sicher steigern. Der dadurch ausgelöste Nachfragedruck dürfte jedoch eher bescheiden bleiben. Wisen wird seinen heutigen Charakter auch bei einer Fusion beibehalten.

Es kann festgehalten werden, dass alle Gemeindeteile in einer fusionierten Gemeinde attraktive Funktionen übernehmen, welche in der Summe die neue Gemeinde als eigenständiges Zentrum für Dienstleistungen und Wohnen stärken.

Luzern, Juni 2009

Seite 52/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Besonders stark sind die funktionalen Verflechtungen im zusammenhängenden Siedlungsgebiet von Olten und Trimbach. Sie bilden den Kern einer fusionierten Gemeinde. Hauenstein-Ifenthal und Wisen sind wiederum stark auf Trimbach aber auch auf Olten ausgerichtet.

Diese beiden kleinsten Projektgemeinden aber auch zum Teil Winznau stossen bei der eigenständigen Aufgabenerfüllung verschiedentlich an Grenzen. Dies zeigt die hohe Anzahl an Zusammenarbeiten in den unterschiedlichsten Bereichen. Zusätzlich gehören sie innerhalb der Projektregion zu jenen Gemeinden mit den höchsten Steuerbezügen. Als Ortsteil der fusionierten Gemeinde kann auf absehbare Veränderungen – beispielsweise im Bereich Bildung – flexibler reagiert werden. Zusätzlich profitieren die Bewohner dieser Ortsteile vom freien Zugang zum Leistungsangebot der Zentrums-gemeinde bei gleichzeitig tieferem Steuerfuss, was sich positiv auf die Entwicklung dieser Ortsteile auswirkt.

Auch aus der Sicht Dullikens liessen sich anstehende Probleme wie beispielsweise die Frage des Sekundarstufe I-Standorts im Verbund mit den anderen Projektgemeinden flexibler lösen. Ebenso wäre ein tieferer Steuerfuss der Entwicklung des Ortsteils Dulliken förderlich. Im Hinblick auf die bessere Nutzung der Entwicklungsperspektiven der gesamten Stadtregion Olten und der Nutzung wesentlicher Synergien ist ein Einbezug Dullikens in eine fusionierte Gemeinde aus der heutigen Sicht jedoch nicht notwendig. Gleichzeitig verschärft der Einbezug Dullikens die finanzielle Problematik.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine zeitlich gestaffelte Fusion sinnvoll wäre (z.B. zuerst eine 4er-Fusion, weitere Gemeinden stossen später dazu). Hierbei gilt es zu bedenken, dass die Umsetzung einer Fusion aufwändig ist. Die in einem ersten Schritt fusionierenden Gemeinden werden längere Zeit mit sich selbst beschäftigt sein. Insofern müsste eine zweite „Fusionsstaffel“ vor einem längerfristigen Zeithorizont gesehen werden.

Abschliessend ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass in den Bereichen Feuerwehr und Zivilschutz wesentlich Synergien vorhanden sind, welche auch ohne Fusion der Einwohnergemeinden in Form einer Zusammenarbeit genutzt werden sollten.

13 Fusion aus der Perspektive der einzelnen Gemeinden

Aufgrund der Ergebnisse wird in diesem Kapitel eine Fusion aus der Perspektive der Gemeinden *synoptisch* dargestellt und beurteilt. Eine Beurteilung bedingt jedoch eine Gewichtung der verschiedenen Aspekte. Entsprechend kann die Beurteilung durch die Autoren nur subjektiv ausfallen. Die folgende kurze Beurteilung soll den Gemeinden und deren Gemeinderäten bei der eigenen Beurteilung behilflich sein. Sie nimmt auf die Spezifika der einzelnen Gemeinden Bezug. Veränderungen, welche die Region als Ganzes oder alle Gemeinden betreffen, werden an dieser Stelle nicht aufgeführt.

Olten

Die Positionierung der Stadtregion Olten als Zentrum für Dienstleistungen und Wohnen zwischen den grossen Zentren Zürich, Basel und Bern wird durch eine Fusion begünstigt. Die Attraktivität als Wohnort nimmt durch das erweiterte und vielgestaltigere Angebot für höherwertiges Wohnen zu. Die Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes nördlich des Bahnhofs (Olten / Trimbach) kann aus einer Hand vorangetrieben werden. Durch eine Fusion entstünde die grösste Gemeinde des Kantons mit entsprechendem politischem Gewicht.

Die Fusion bringt Vereinfachungen und grössere Transparenz, da sie die heutigen, vielfältigen Vertragslösungen mit den Regionsgemeinden, teilweise überflüssig machen wird. Die heutige Problematik, dass Einwohnerinnen und Einwohner der umliegenden Gemeinden öffentliche Angebote beispielsweise in den Bereichen Freizeit und Kultur der Stadt Olten nutzen, die umliegenden Gemeinden diese Angebote jedoch nur teilweise mitfinanzieren, wird abgeschwächt. Insbesondere können Aufgaben und Probleme im gemeinsamen Siedlungsgebiet mit Trimbach aus einer Hand angegangen werden.

Das Leistungsangebot und die Abläufe verändern sich aus der Sicht der Bevölkerung nicht.

Für die Stadt Olten wiegen die erkannten Vorteile der Fusion die finanziellen Nachteile nicht auf. Eine Erhöhung des Steuerfusses von 100% auf 116% oder gar 122% ist zu krass. Damit steht insbesondere für Olten die Frage im Zentrum, welche Fusionsvariante die wesentlichen Vorteile auf sich vereint, ohne dass die Attraktivität der neuen Gemeinde aus finanzieller Sicht (zu stark) leidet? Für die Stadt Olten ist es daher zentral, dass die finanziellen Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit dem Kanton weitgehend geklärt sind, bevor eine Fusionsvariante weiter vertieft wird.

Trimbach

Die funktionalen Verflechtungen Trimbachs mit Olten sind gross, die Siedlungsgebiete gänzlich zusammengewachsen. In einer fusionierten Gemeinde können Aufgaben und Probleme im gemeinsamen Siedlungsgebiet aus einer Hand angegangen werden und vorhandene Infrastrukturen besser genutzt werden (z.B. Sekundarstufe I-Schulhaus). Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren teilweise von einem höheren Standard beziehungsweise einem breiteren öffentlichen Leistungsangebot (z.B. Polizei). Die Fusion bringt Vereinfachungen, da sie Vertragslösungen überflüssig macht. Die Einwohner Trimbachs können das Leistungsangebot und die Entwicklungen im gemeinsamen Siedlungsgebiet direkt beeinflussen. Der Steuerfuss liegt in jedem Fall tiefer. Die Wege zu öffentlichen Stellen werden nur unwesentlich länger jedoch anonymer.

Luzern, Juni 2009

Seite 54/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Dulliken

Die funktionalen Verflechtungen Dullikens sind nicht so ausgeprägt wie jene Trimbachs. Das Ziel einer breiteren Durchmischung der Wohnbevölkerung steht jedoch auch hier im Zentrum der künftigen Entwicklung. Dieses Ziel ist unabhängig von der Fusion realisierbar, wie die aktuelle Ortsplanung und die projektierte Überbauung Rössler zeigen. Eine Einschränkung diesbezüglich ist der vergleichsweise hohe Steuerfuss.

Die Einwohner profitieren in einer fusionierten Gemeinde teilweise von einem höheren Standard beziehungsweise einem breiteren öffentlichen Leistungsangebot (z.B. Polizei, Musikschule). Die Fusion bringt Vereinfachungen, da sie Vertragslösungen überflüssig macht. Der Sekundarstufe I-Standort ist in einer fusionierten Gemeinde weniger gefährdet als im Alleingang. Der Steuerfuss liegt in jedem Fall tiefer. Die Wege zu den zentralen öffentlichen Stellen werden länger und anonym. Dieses Problem wird jedoch durch die „Aussenstelle“ gemildert.

Hauenstein-Ifenthal

Die funktionalen Verflechtungen Hauenstein-Ifenthals mit dem Zentrum Olten / Trimbach sind gross. Hinzu kommt, dass die Gemeinde alle wesentlichen Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden bewältigt. Insofern ist die heutige Autonomie Hauenstein-Ifenthals zu relativieren. Mit der Fusion kann die heutige Vielfalt von Verträgen bereinigt und die direkt-demokratische Einflussnahme der Einwohner wieder hergestellt werden.

Hauenstein-Ifenthal kann in einer fusionierten Gemeinde die Funktion eines attraktiven Wohngebiets der Stadt Olten einnehmen.

Wesentlich scheint, dass in einer fusionierten Gemeinde die heutigen Kindergarten- und Primarschulstandorte beibehalten werden, sofern es die Klassenbestände erlauben. Die Einwohner profitieren in einer Fusion von einem höheren Standard beziehungsweise einem breiteren öffentlichen Leistungsangebot (z.B. Musikschule). Der Steuerfuss liegt in jedem Fall tiefer. Die Wege zu den zentralen öffentlichen Stellen werden länger und anonym. Dieses Problem wird jedoch durch die „Aussenstelle“ gemildert.

Wisen

Auch die funktionalen Verflechtungen Wisens mit dem Zentrum Olten/Trimbach sind gross. Die Situation ist weitgehend vergleichbar mit jener der Gemeinde Hauenstein-Ifenthal. Auch in diesem Fall werden alle wesentlichen Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden bewältigt werden. Insofern ist auch die heutige Autonomie Wisens zu relativieren. Mit der Fusion kann die heutige Vielfalt von Verträgen bereinigt und die direkt-demokratische Einflussnahme der Einwohnerinnen und Einwohner wieder hergestellt werden.

Wisen wird seinen heutigen Charakter auch in einer fusionierten Gemeinde beibehalten. Wesentlich scheint auch hier, dass die Kindergarten- und Primarschulstandorte beibehalten werden, sofern es die Klassenbestände erlauben. Die Einwohnerinnen und Einwohner Wisens profitieren in einer Fusion von einem höheren Standard beziehungsweise einem breiteren öffentlichen Leistungsangebot (z.B. Musikschule). Der Steuerfuss liegt in jedem Fall tiefer. Die Wege zu den zentralen öffentlichen Stellen werden länger und anonym. Dieses Problem wird jedoch durch die „Aussenstelle“ gemildert.

Winznau

Die funktionalen Verflechtungen Winznaus mit dem Zentrum Olten sind gross, jedoch ist die Orientierung der Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich stärker nach Osten orientiert (z.B. Kreisschule Mittelgösgen). Vor diesem Hintergrund würde eine Fusion eine Umorientierung Richtung Olten bedeuten, wodurch funktionierenden Strukturen ausserhalb des Fusionsperimeteres gefährdet würden - insbesondere die Kreisschule Mittelgösgen. Mit der Fusion kann jedoch auch in diesem

Luzern, Juni 2009

Seite 55/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Fall die heutige Vielfalt von Verträgen bereinigt und die direkt-demokratische Einflussnahme der Einwohnerinnen und Einwohner wieder hergestellt werden.

Winznau dürfte aufgrund der Fusion zusätzlich an Attraktivität als Wohngebiet gewinnen. Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von einem höheren Standard beziehungsweise einem breiteren öffentlichen Leistungsangebot bei gleichzeitig tieferem Steuerfuss. Der Wegfall des Zwangs, alle Nutzungstypen im eigenen Siedlungsgebiet anbieten zu können, wird die Erhaltung des dörflichen Charakters und der damit verbundenen Lebensqualität erleichtern. Vor diesem Hintergrund sind auch die Voraussetzungen für den Kindergarten- und Primarschulstandort besser. Die Wege zu den zentralen öffentlichen Stellen werden jedoch auch in diesem Fall länger und anonymer. Dieses Problem wird jedoch durch die „Aussenstelle“ gemildert.

Luzern, Juni 2009

Seite 56/60

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden

Literaturverzeichnis

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden. **Grobanalyse zur Bestimmung des Projektperimeters** (Arbeitsbericht Phase 1). 10. April 2008.

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden. **Ist-Analyse** (Arbeitsbericht Phase 2). 15. Januar 2009.

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden. **Arbeitsbericht AG Bildung**. Luzern, 6. April 2009.

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden. **Arbeitsbericht AG Öffentliche Sicherheit**. 31. März 2009.

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten und ihrer Nachbargemeinden. **Arbeitsbericht AG Finanzen**. 27. April 2009.

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten und ihrer Nachbargemeinden. **Arbeitsbericht AG Raumplanung und Infrastruktur**. 1. April 2009.

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden. **Arbeitsbericht AG Behörden und Verwaltung**. 7. April 2009.

Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden. **Arbeitsbericht AG Gesundheit und Soziales**. 31. März.2009.

Credit Suisse Economic Research (2008). Swiss Issues Regionen. Die Region Olten auf einen Blick. März 2008.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gemeinden des Projektperimeters	6
Abbildung 2:	Politische Grundorientierungen; Faktoranalyse aller eidgenössischen Volksabstimmungen 1996-2008	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Indexierte Bevölkerungsentwicklung von 1980-2030 (Index: Jahr 2000 = 100%)	7
Tabelle 2:	Altersstruktur der Bevölkerung im Jahr 2000	8
Tabelle 3:	Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung	9
Tabelle 4:	Beschäftigungsentwicklung 1991-2005 und Erwerbstätige 2000 in den Sektoren 2 und 3	9
Tabelle 5:	Arbeitsplatzdichte in den Jahren 2001 und 2005	10
Tabelle 6:	Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren im Jahr 2005	10
Tabelle 7:	Pendlerbilanz 2000	11
Tabelle 8:	Pendlerstatistik und Pendlerbeziehungen 2000	11
Tabelle 9:	Häufigste Wegpendlerdestinationen	12
Tabelle 10:	Parteistärken, Kantonsratswahlen 2009; Wähleranteil der Listen in %	16
Tabelle 11:	Übersicht über Einsparpotenziale im Bereich Behörde	20
Tabelle 12:	Übersicht über Einsparpotenziale im Bereich Verwaltung	24
Tabelle 13:	Feuerwehr, Vergleich Ist-Fusion	28
Tabelle 14:	Finanzkennzahlen der 6 Gemeinden (Status quo)	40
Tabelle 15:	Finanzkennzahlen der 4 Gemeinden (Status quo)	40
Tabelle 16:	Steuerfuss natürliche Personen (Status quo)	41
Tabelle 17:	Steuerfuss juristische Personen (Status quo)	41
Tabelle 18:	Auswirkungen indirekter Finanzausgleich	42
Tabelle 19:	Auswirkungen direkter Finanzausgleich	43
Tabelle 20:	Einsparpotenzial / Mehrausgaben laufende Rechnung	44
Tabelle 21:	Finanzplanergebnisse 6er-Fusion	44
Tabelle 22:	Finanzplanergebnisse 4er-Fusion	45

Anhang 1

Aufträge der Arbeitsgruppen

Abzuklärende Varianten

Alle Arbeitsgruppen klären sämtliche Fragen für die Fusion aller beteiligten Gemeinden (6er-Fusion) ab.
Die Arbeitsgruppe „Finanzen“ prüft in ihrem Bereich auch eine 4er-Fusion (ohne Dulliken und Winznau)

Aufträge

Alle Arbeitsgruppen (ohne AG Finanzen) bearbeiten die folgenden Fragen in ihrem Bereich:

- Welche neuen Entwicklungsperspektiven werden durch die Fusion im bearbeiteten Aufgabengebiet eröffnet?
- Welche neuen Handlungsspielräume eröffnen sich im bearbeiteten Aufgabengebiet den Gemeindebehörden dank der Fusion?
- Wie könnte der bearbeitete Bereich in der fusionierten Gemeinde organisiert sein?
- Inwiefern ist die fusionierte Gemeinde im bearbeiteten Aufgabengebiet besser / schlechter auf absehbare oder vermutete künftige Entwicklungen vorbereitet?
- Welches Sparpotenzial ist realistischerweise zu erwarten?
- Welche Reorganisationskosten sind schätzungsweise zu erwarten?
- Welche Veränderungen ergeben sich im bearbeiteten Aufgabengebiet für die Bevölkerung der heutigen Gemeinden aus der Fusion? (Diese Frage muss allenfalls pro Gemeinde beantwortet werden.)
- Spezifische Fragen der Gemeinden
- Abschliessende Beurteilung (Vor-, Nachteile, Chancen, Risiken) der Fusion im Vergleich zum Status Quo im bearbeiteten Bereich.
- Welche Fragen stellen sich im bearbeiteten Bereich anders, im Falle einer 4er-Fusion.

Die Erkenntnisse sind in einem Arbeitsgruppenbericht festzuhalten, welcher von der Gruppe gemeinsam verabschiedet wird.

AG Finanzen

Aufzeigen, wohin der Status Quo führt.

Einen Finanzplan 2009-2012 für eine 6er- und eine 4er-Fusion erstellen und damit verbunden insbesondere die folgenden Fragen klären:

- Welche Auswirkungen sind bezüglich der Zahlungen aus dem Finanzausgleich zu erwarten?
- Welche Auswirkungen sind auf die Investitionsrechnung zu erwarten?
- Mit welchem Steuerfuss ist in einer fusionierten Gemeinde zu rechnen?
- Welche Veränderungen sind bei den Gebühren zu erwarten?
- Welche Auswirkungen auf die Verschuldung sind zu erwarten?

Die Ergebnisse aus den anderen Arbeitsgruppen (Einsparungen, Reorganisationskosten) sind im Finanzplan zu berücksichtigen.

AG Raumplanung

Zusätzlich:

Welche raumplanerischen Konsequenzen müssen gezogen werden, um die Entwicklungsperspektiven zu realisieren?

Anhang 2

Mitglieder der Arbeitsgruppen

AG Bildung

Winznau	Thomas Gubler, Präsident BIKO
Winznau	Christoph Bläsi, Ressortleiter
Olten	Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport
Olten	Martin Wey, Stadtrat Bildung und Sport
Trimbach	Sacha Zambetti, Schulleitung Oberstufe
Trimbach	Daniel Mackuth, Gemeinderat, Ressort Bildung
Wisn	Petra Schenker, Kreisschulvorstand
Hauenstein-Ifenthal	Dominik Studer, Gemeinderat
Dulliken	Martin Wyss, Ressortleiter Bildung
Dulliken	Frank Müller, Schulleiter
Kanton Solothurn	Kurt Rufer, AVK
Kanton Solothurn	Andreas Walter, AVK

AG Finanzen

Dulliken	Hans-Rudolf Bürki, Finanzkommissionspräsident
Dulliken	Andreas Gervasoni, Finanzverwalter
Hauenstein-Ifenthal	Georg Nussbaumer, Gemeindepräsident
Hauenstein-Ifenthal	Joseph Guldemann, Finanzverwalter
Olten	Ernst Zingg, Stadtpräsident
Olten	Peter Kohler, Finanzverwalter a.D.
Olten	Markus Sieber, Finanzverwalter
Trimbach	Peter Marti, Gemeinderat Ressort Finanzen
Trimbach	Adolf Müller, Finanzverwalter
Winznau	Daniel Gubler, Präsident Planung und Finanzen
Winznau	Wolfgang Fahrer, Finanzverwalter
Wisn	Matthias Geiger, Gemeindepräsident
Wisn	Ruedi Ziegler, Finanzverwalter

AG Gesundheit und Soziales

Dulliken	Franco Tonet, Bereichsleiter Soziales
Hauenstein-Ifenthal	Margrit Hardegger, Gemeinderätin
Olten	Hans Peter Müller, Leiter Sozialregion Olten
Olten	Peter Schafer, Stadtrat und Sozialdirektor
Trimbach	Rolf Graf, Gemeinderat Soziales
Winznau	Stephan Meister, Ressortleiter
Wisn	Christoph Ambühl, Gemeinderat

AG Öffentliche Sicherheit

Olten	Doris Rauber, Stadträtin
Olten	Franco Giori, Leiter Direktion öff. Sicherheit
Wisn	Matthias Geiger, Gemeindepräsident
Winznau	Roland Kühne, Ressortleiter
Hauenstein-Ifenthal	Max Lenz, Gemeinderat
Dulliken	Patrick Strahm, Ressortleiter öffentliche Sicherheit
Trimbach	Martin Straumann, Gemeindepräsident

AG Raumplanung und Infrastruktur

Dulliken	Markus Fässler, Bauverwalter
Dulliken	Walter Rhiner, Ressortleiter Planung
Hauenstein-Ifenthal	Werner Studer, Baupräsident
Olten	Silvia Forster, Baudirektorin
Olten	Urs Kissling, Stadtgenieur
Olten	Markus Pfefferli, Stadtplaner
Olten	Aldo Stoppa, Stadtplaner
Olten	Ernst Zingg, Stadtpräsident
Solothurn	Rudolf Bieri, Leiter NPL/Stv. Chef ARP
Trimbach	Ruedi Gugger, Gemeinderat Ressort Bau
Trimbach	Pius Schenker, Bauverwalter
Trimbach	Martin Straumann, Gemeindepräsident
Winznau	Daniel Gubler, Präsident Planungskommission
Winznau	Markus Scheiwiller, Gemeindepräsident
Wisn	Erich Bloch, Gemeinderat Bauwesen
Wisn	Stefan Mutti, Bauverwalter

AG Behörden und Verwaltung

Dulliken	Theophil Frey, Gemeindepräsident
Dulliken	Andreas Gervasoni, Verwaltungsleiter
Hauenstein-Ifenthal	Georg Nussbaumer, Gemeindepräsident
Hauenstein-Ifenthal	Anna Zimmermann, Gemeindeschreiberin
Olten	Ernst Zingg, Stadtpräsident
Olten	Markus Dietler, Stadtschreiber
Trimbach	Martin Straumann, Gemeindepräsident
Trimbach	Robert Wyss, Gemeindeschreiber
Winznau	Markus Scheiwiller, Gemeindepräsident
Winznau	Stellvertreter: Markus Blatter, stv. Gemeindepräsident
Winznau	Anja Näf, Gemeindeschreiberin
Wisn	Matthias Geiger, Gemeindepräsident
Wisn	Irma Looser, Gemeindeverwaltung